

# Öffentliche Bekanntmachung

einer **Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung am Montag den 18.11.2019 um 17:00 Uhr** im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Kreistagssitzungssaal

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 02.09.2019
3. Haushalt 2020 **VO/2019/116**
- 3.1. Haushalt 2020; hier: Antrag auf Bezuschussung der VHS Rendsburger Ring e.V. für die Realisierung des regionalen Grundbildungszentrums der VHS Rendsburg **VO/2019/007**
- 3.2. Haushalt 2020; hier: Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen in den kreiseigenen Schulen **VO/2019/109**
- 3.3. Haushalt 2020; hier: Anbau Schule am Noor **VO/2019/100**
- 3.4. Haushalt 2020; hier: Räumliche Bedarfe des BBZ am NOK **VO/2019/111**
4. Bericht zum Projektergebnis "Du kannst" der Diakonie Rendsburg - Eckernförde
5. Bericht des Kreiskulturbeauftragten
6. Sitzungstermine des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung für das Jahr 2020 **VO/2019/081-001**
7. Bericht zur Umsetzungskontrolle für Beschlüsse des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung **VO/2019/162**
8. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
10. Anfragen nach § 27 Geschäftsordnung des Kreistages
11. Verschiedenes



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>	Vorlage-Nr:	<b>VO/2019/116</b>
- öffentlich -	Datum:	17.10.2019
FD 5.4 Schul- und Kulturwesen	Ansprechpartner/in:	Hetzel, Sebastian
	Bearbeiter/in:	Röschmann, Marco
<b>Haushalt 2020</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
18.11.2019	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Beratung
05.12.2019	Hauptausschuss	Beratung
16.12.2019	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss stimmt dem Haushaltsentwurf 2020 zu und empfiehlt dem Kreistag, diesen zu beschließen. Änderungen bzw. Ergänzungen aufgrund der Beratungsergebnisse der Sitzung werden durch die Verwaltung der Stabstelle Finanzen zur Berücksichtigung in der Veränderungsliste für den Hauptausschuss zugeleitet.

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

entfällt

**2. Sachverhalt:**

Der Verwaltungsentwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 ist den Mitgliedern des Ausschusses bereits durch die Verwaltung übersandt worden.

Ergänzend wird auf die folgenden Mitteilungsvorlagen zum Haushaltsentwurf 2020 verwiesen:

- Vorlagen-Nr.: VO/2019/007 „Antrag auf Bezuschussung der VHS Rendsburger Ring e.V. für die Realisierung des regionalen Grundbildungszentrums der VHS Rendsburg“
- Vorlagen-Nr.: VO/2019/100 „Anbau Schule am Noor“
- Vorlagen-Nr.: VO/2019/109 „Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen in den kreiseigenen Schulen“
- Vorlagen-Nr.: VO/2019/111 „Räumliche Bedarfe des BBZ am NOK“

Weitere Erläuterungen zum Haushaltsentwurf 2020 können in der Sitzung mündlich vorgetragen werden.

**Finanzielle Auswirkungen:** wie im Haushaltsentwurf 2020 dargestellt

**Anlage/n:** keine





**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Mitteilungsvorlage</b>	Vorlage-Nr:	<b>VO/2019/007</b>
- öffentlich -	Datum:	14.10.2019
FD 5.4 Schul- und Kulturwesen	Ansprechpartner/in:	Hetzel, Sebastian
	Bearbeiter/in:	Röschmann, Marco
<b>Haushalt 2020; hier: Antrag auf Bezuschussung der VHS Rendsburger Ring e.V. für die Realisierung des regionalen Grundbildungszentrums der VHS Rendsburg</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
18.11.2019	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Kenntnisnahme

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:** entfällt

**2. Sachverhalt:**

Die Volkshochschule Rendsburger Ring e.V. hat am 06.06.2019 eine jährliche Bezuschussung in Höhe von **74.126 €** pro Jahr ab 2020 auf mindestens 15 Jahre je vom Kreis Rendsburg-Eckernförde und von der Stadt Rendsburg zur Einrichtung eines Grundbildungszentrums beantragt. Das Projekt verknüpft Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur Alphabetisierung und Literalität mit einer im laufenden Koalitionsvertrag der Landesregierung projizierten Beteiligungsprüfung an derartigen, im Bundesland bisher inexistenten, Institutionen.

Auf Nachfrage der Verwaltung sei eine Förderung seitens des Landes grundsätzlich vorgesehen. Gemäß Auskunft vom 14.10.2019 sei für den Titel „Einrichtung von Grundbildungszentren“ in Höhe von insgesamt jährlich 204.000 Euro im Haushaltsentwurf 2020 des Landes sowie für die Jahre 2021 und 2022 vorgesehen. Vorbehaltlich einer entsprechenden Verabschiedung würden dann in den Jahren 2020-2022 drei Standorte mit je 68.000 Euro gefördert werden. Welche Standorte das sind, entscheide sich in einer derzeit laufenden internen Ausschreibung des Landesverbands der Volkshochschulen. Einen Förderantrag beim Landesverband der Volkshochschulen wurde seitens der VHS Rendsburg gestellt.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde fördert seit Jahren über die Arbeitsgemeinschaft der Volkshochschulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde e. V. die 27 Volkshochschulen im Kreisgebiet. Die Volkshochschulen können diesem gemeinnützigen Verein als Mitglied beitreten.

Die Höhe des Zuschusses errechnet sich nach den erteilten Unterrichtsstunden. Die einzelnen Volkshochschulen teilen der Arbeitsgemeinschaft per Erhebungsbogen die Anzahl der Unterrichtsstunden und Teilnehmer mit. Der Zuschuss wird dann aus dem Mittelwert der zwei vorangegangenen Jahre errechnet und an die Arbeitsgemeinschaft ausgezahlt. Diese leitet die Zuschüsse an die jeweiligen Volkshochschulen weiter.

Seit 2012 gewährt der Kreis einen Zuschuss von 1,45 € je Unterrichtseinheit. Der Zuschuss für 2019 betrug 84.858,35 €. Hiervon erhält die VHS Rendsburg anteilig rd. 39.800 Euro.

Die beabsichtigte fünfzehnjährige Bindung seitens des Kreises mit einem Betrag von insgesamt **1.111.875 €** würde die in diesem Zeitraum zu erwartende jährliche Förderung nahezu verdoppeln und selbst Spitzenwerte vor den Haushaltskonsolidierungsbeschlüssen von 2010 deutlich übertreffen, um nur **1,27 %** Unterrichtseinheiten mehr als heute zu fördern.

In der vorgelegten Kostenaufstellung fehlen im Antrag benannte Einnahmeposten. Der projektbezogene Förderantrag weicht in den angeführten Personal-, Miet-, Immobilienwartungskosten sowie der Höhe der beantragten Bezuschussung von Unterrichtseinheiten erheblich von der geübten Praxis einer jährlich vorbehaltlichen Pauschalförderung von **1,45 €** je Einheit ab. Obwohl diese schon um **0,37 €** pro Einheit über der Landespauschale liegt, stünden dem Projekt der VHS Rendsburg vom Kreis somit pro Jahr eigentlich nur **507,50 €** zu. Da aber eine Gegenrechnung bereits geleisteter Förderungen nicht vorgelegt wurde, käme selbst dieser förderbare Betrag noch in Teilen einer Überförderung gleich.

#### **Fazit:**

Das inhaltlich wohlbegründete Anliegen, aufsetzend auf Beschlüssen der Kultusministerkonferenz Bund und Absichtserklärungen der Landesregierung, die Alphabetisierung im Kreis und vor allem in der Stadt Rendsburg durch ein Grundbildungszentrum zu sichern, ist jedenfalls in der vorgelegten Form problematisch. Die Finanzierung des Anliegens in dieser Form würde in ihrer Dimension völlig den bisherigen Rahmen sprengen und liefe der bisherigen Förderpraxis in diesem Segment der Kulturförderung unverhältnismäßig zuwider. Auch fehlt es dem Antrag an einer überzeugenden Präsentation aller Kostenfaktoren, Geldgeber sowie gegebenenfalls möglicher Gegenrechnungen bereits vorhandener Leistungen im geplanten Grundbildungszentrum.

Insoweit kann verwaltungsseitig der Antrag auf Bezuschussung der VHS Rendsburger Ring e.V. für die Realisierung des regionalen Grundbildungszentrums der VHS Rendsburg zum Haushalt 2020 in der vorliegenden Form nicht unterstützt werden.

Der Haushaltsentwurf 2020 sieht somit eine Veranschlagung beim Teilplan 271101 (Volkshochschulen) für die Gewährung von Zuschüssen an die Abendvolkshochschulen im Kreisgebiet mit insgesamt in Höhe von 87.000 € vor, die mit 1,45 € je Unterrichtsstunde für Kurse/Seminare gefördert werden.

**Relevanz für den Klimaschutz:** keine

**Finanzielle Auswirkungen:** 74.126 € pro Jahr ab 2020 auf mindestens 15 Jahre, mithin 1.111.875 €

**Anlage/n:** Antrag der VHS Rendsburger Ring e.V.



# VHS Rendsburger Ring e.V.

Staatlich anerkannte Einrichtung der Weiterbildung

Arsenalstr. 2-10, 24768 Rendsburg

Telefon: 04331-20 88 0 Fax: 20 88 30

VHS - Rendsburger Ring e.V., Arsenalstr. 2-10, 24768 Rendsburg

An den  
Landrat des Kreises  
Rendsburg Eckernförde  
Herrn Dr. Schwemer  
Kaiserstr. 8  
24768 Rendsburg

☎ 04331 – 20 88 0  
☎ 04431 – 20 88 30  
✉ [vhs@vhs-rendsburg.de](mailto:vhs@vhs-rendsburg.de)

Rendsburg, den 06.06.2019

## **Antrag auf Bezuschussung der VHS Rendsburger Ring e.V. in Höhe von jährlich € 74.126 für die Realisierung des regionalen Grundbildungszentrums der VHS Rendsburg**

Sehr geehrter Herr Dr. Schwemer,

die VHS Rendsburger Ring e.V. stellt für die Haushaltsjahre 2020-2035 den Antrag auf Bezuschussung der VHS Rendsburger Ring e.V. in Höhe von jährlich € 74.126 € für die Realisierung des regionalen Grundbildungszentrums der VHS Rendsburger Ring im ehemaligen Sanitätsgebäudes des Eiderkasernengeländes in Rendsburg

### **1. Realisierung gesellschaftlicher Teilhabe durch das regionale Grundbildungszentrum im Kreis Rendsburg-Eckernförde und Angebotsausweitung für bildungsbenachteiligte Menschen**

Geringe Grundbildungskompetenzen bei Jugendlichen und Erwachsenen sind ein Hemmnis für die gesellschaftliche Teilhabe und für Arbeitsmarktintegration. Unternehmen im Kreis Rendsburg-Eckernförde beklagen eine Zunahme von Defiziten der Deutsch- und Rechenfähigkeiten und weiterer Grundkompetenzen. Das gilt sowohl für deutschsprachige Jugendliche und Erwachsene als auch für die Gruppe der zugewanderten Menschen.

Den Kern von Grundbildung bilden Lese- und Schreibfähigkeiten, Rechenfähigkeiten und grundlegende digitale Kompetenzen sowie soziale Kompetenzen bis hin zu kultureller, politischer, gesundheitlicher Grundbildung (Definition der Kultusminister in der Bundesrepublik Deutschland, siehe unten). Die umfassende Grundbildung ist zugleich Schlüssel zur Teilhabe, zur Chancengerechtigkeit und zur Bekämpfung von Bildungsarmut. Vor diesem Hintergrund gilt es, das Grundbildungsniveau durch eine Erweiterung von Lernmöglichkeiten und Lernzugängen über die VHS Rendsburg zu erhöhen.

### **2. Ernüchternde Zahlen – Daten und Fakten**

Vor 4 Wochen hat Frau Professorin Grotluschen die neue „LEO 2018 Studie – Leben mit geringer Literalität“ vorgestellt. Wie die Untersuchung der Universität Hamburg zeigt, sind **12,1 %** der Deutsch sprechenden Erwachsenen (18-64 Jahren) als gering literalisiert

einzustufen. Nicht einbezogen wurden in der Untersuchung die Menschen im Alter von über 64 Jahren.

6,2 Millionen Erwachsene in Deutschland gelten somit als gering literalisiert und haben eingeschränkte Teilhabechancen

Im Kreis Rendsburg-Eckernförde sind danach **32952 Menschen** zwischen 18-64 betroffen.

Nicht mitgezählt sind dabei die Menschen, die nicht in der Lage sind, sich die **digitalen Kanäle** für ihre Wissensentwicklung zu erschließen. Diese Zielgruppe wird ohne Unterstützung an dem allgemeinen gesellschaftlichen Prozess der „Digitalisierung 4.0“ nicht teilhaben können, ein gesellschaftlicher Prozess, der eine stärkere digitale Verzahnung der modernen Informations- und Kommunikationstechnik mit Industrie und Dienstleistung erfordert.

Das bedeutet für die Betroffenen: Mangelnde Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen, Erhalt von Transferleistungen, Abhängigkeit vom Wohngeld der Kommunen, schlechte Aussichten auf Arbeit, geringe Aufstiegschancen, geringere Entlohnung, mangelnde Teilhabe an demokratischen Prozessen in einer pluralistischen Gesellschaft, Glaube an einfache Stammtischparolen, weil nur die verstanden werden.

### 3. Konkrete Aufgaben im Grundbildungszentrum der VHS Rendsburg

Das regionale Grundbildungszentrum der VHS Rendsburg wird sich mit seiner kreisweiten Ausrichtung zu einer Einrichtung entwickeln, in der die Betroffenen umfangreiche und vielfältige Unterstützung erfahren. Diese sind im Einzelnen:

1. Alphabetisierung von Einzelpersonen und Kleingruppen (funktionale Analphabeten), Anwendung des Konzeptes „leichte Sprache“ in Rendsburg und an einzelnen Standorten im Kreis Rendsburg Eckernförde.
2. Zusätzliche **inklusive Bildungsangebote**, beispielhaft die Angebote unserer Lese- und Schreibwerkstatt.
3. Förderung der Arbeitsplatzerhaltung durch Hilfen im Bereich der Lese- und Rechenfähigkeit (arbeitsplatzbezogene Grundbildung in Zusammenarbeit mit dem Unternehmensverband Mittelholstein und den Gewerkschaften, Lernwerkstätten für Berufe und Tätigkeiten, AZAV-Maßnahmen)
4. Einführung in die Nutzung **digitaler** bzw. **medialer** Systeme und Informationskanäle für ungeübte Alltagsanwender (Grundfähigkeiten IT), Kleingruppen, Lernportal: ich-will-Lernen.de, um an dem gesellschaftlichen Prozess der Digitalisierung 4.0 teilhaben zu können, Etablierung von digitalen Lernmöglichkeiten
5. Ausbildung von „Botschaftern für Basisbildung“ in Zusammenarbeit mit den Betrieben im Kreis (**Menschen mit Lese- und Schreibschwäche in den Betrieben erkennen und ansprechen, Sensibilisierung von Multiplikatoren**)
6. **Assistierte Begleitung** und Einführung in Bereichen der persönlichen und gesunden Lebensführung (Hilfestellung in Alltagsfragen, Gesprächscafé, Coaching, gesunde Ernährung, Kochseminare und Gesundheitskurse, persönliche Zielplanung und –findung, Offene Beratungszeiten für Betroffene)
7. **Netzwerkbildung Universität**: Zusammenarbeit mit Studierenden der Universität Flensburg, Projekt „Eltern werden fit“ in Zusammenarbeit mit den Kitas, Zusammenarbeit mit dem kreisweit agierenden Job-Center, individuelle Hilfestellungen durch Nutzung der Förderinstrumente im Hinblick auf Grundbildungsinhalte.

8. Bedarfsgerechte Vorkurse und kursbegleitende Angebote für Schulabschlüsse Erwachsener, Ermöglichung des Nachholens der Schulabschlüsse (auch für Menschen mit Migrationshintergrund)
9. Entwicklung **kommunikativer- und Konfliktlösungsstrategien** (Kleingruppen, Einzelbetreuung),
10. Erstellung der **Halbjahreszeitschrift des Grundbildungszentrums**: „Mein Schlüssel zur Welt in Rendsburg“ - Grundbildung
11. Trägerübergreifende Fortbildungen im Kreis für Kursleitende, Sensibilisierung von Multiplikatoren
12. Realisierung zusätzlicher ehrenamtlicher Lernbegleitungen

Der Austausch über die Ansätze der Grundbildung europaweit wird über das **Förderprogramm Erasmus+** stattfinden. Die internationalen Tagungen der nächsten Jahre könnten im regionalen Grundbildungszentrum stattfinden.

Der Antrag zur Schaffung einer weiteren hauptberuflichen Stelle als Pädagogischer Mitarbeiter für das regionale Grundbildungszentrum ist beim Landesverband der Volkshochschulen von der VHS Rendsburg gestellt worden.

**Der Landesverband der Volkshochschulen hat eine halbe Stelle für die Alphabetisierung ab dem 01.07.2019 genehmigt.**

#### **4. Räumlichkeiten und Infrastruktur des regionalen Grundbildungszentrums**

Im Sanitätsgebäude der Eiderkaserne in Rendsburg soll das von der VHS entwickelte neue „Regionale Zentrum für Grundbildung“ installiert werden (siehe auch die Begriffsdefinition zu diesem Thema im Koalitionsvertrag der Landesregierung, S. 23). Das Sanitätsgebäude bietet mit 800 Quadratmetern den ausreichenden infrastrukturellen Rahmen dafür. Der Anspruch an die Infrastruktur in der Weiterbildung ist eng verknüpft mit den Auflagen der Berufsgenossenschaft und Arbeitsstättenverordnung. Die Räumlichkeiten müssen erwachsenenbildungsgerecht eingerichtet sein. Das umfasst das Mobiliar und die Größe der Räume. Das regionale Grundbildungszentrum ist gerade groß genug, um der VHS mit ihren Grundbildungsangeboten freien Raum zu geben. Das Gebäude bietet Platz für eine Ausbildungsküche/Schulungsküche, für „VHS-digital“, für Veranstaltungen wie dem Treffpunkt „Grundbildung gesunde Ernährung“ und für Begegnung. Die Durchführung von Lernangeboten in der Grundbildung sowie die Entwicklung von neuen Projekten kann durch Schaffung von Büros und Schulungsräumen realisiert werden. Zukünftig können zertifizierte Lehrgänge kostenfrei für Personen angeboten werden, die den ESA als Erwachsene bei uns absolvieren möchten. Verwaltungstechnisch muss der Standort an die VHS angebunden und in fußläufiger Nähe sein. Synergieeffekte und der Eigenanteil werden dadurch ermöglicht, dass der Tagungszentrumsbereich im Bedarfsfall Workshopräume anbieten kann.

Die VHS kann keine zusätzlichen Lehrgänge, Tagungen mit Workshopräumen oder neue Projekte mehr durchführen, da alle Räumlichkeiten in Büdelsdorf und Rendsburg belegt sind, Büros für neue Mitarbeiter sind ebenfalls nicht vorhanden. Darüber hinaus kann die Angebotspalette des regionalen Grundbildungszentrums in den gesamten Kreis ausstrahlen und dabei die Infrastruktur beteiligter Kooperationspartner nutzen.

## 5. Die Kosten und Finanzierung:

Generell ist der Investor des Eiderkasernengeländes bereit, das gesamte Gebäude zu kaufen und für die VHS inkl. der Schulungsküche zu sanieren. Die Miet- und Nebenkosten würden sich dann bei positiver Entschlusslage und Berücksichtigung des Eigenanteils der VHS in Höhe von 10.000 € jährlich für die Stadt Rendsburg und den Kreis Rendsburg-Eckernförde jeweils auf **74.126 € (siehe detaillierte Auflistung der Kosten und Finanzierung in der Anlage)** im Jahr belaufen. Die Laufzeit des abzuschließenden Mietvertrags beträgt 15 Jahre.

## 6. Ausblick:

Die VHS hat in den letzten Jahren immer wieder versucht, alle zusätzlichen regionalen Bedarfe und Herausforderungen aus eigener Kraft zu regeln. Wir waren bei der Unterstützung der überregionalen Anliegen immer bereit, uns zu engagieren, und werden dieses auch in Zukunft tun.

Aus eigener Kraft schaffen wir es nicht, die vor uns liegenden Aufgaben im Bereich der regionalen Grundbildung zu erfüllen und damit einen wesentlichen Beitrag dazu zu leisten, die Gesellschaft im Kreis Rendsburg-Eckernförde zukunftsfähiger zu machen.

Ich bitte daher die Fraktionen des Kreises Rendsburg-Eckernförde darum, meinen Antrag zu genehmigen.

Ich möchte mich an dieser Stelle dafür bedanken, dass der Kreis Rendsburg-Eckernförde die VHS in den letzten Jahren unterstützt hat. Ohne die Unterstützung hätten wir die vielfältigen Aufgaben der letzten Jahre nicht angehen können.

Mit freundlichen Grüßen



Leiter der VHS

Definition Grundbildung:

Grundbildung bezeichnet Kompetenzen in den Grunddimensionen kultureller und gesellschaftlicher Teilhabe, wie: Rechenfähigkeit, Grundfähigkeiten im IT-Bereich, Gesundheitsbildung, finanzielle Grundbildung, soziale Grundkompetenzen. Grundbildung orientiert sich somit an der Anwendungspraxis von Schriftsprachlichkeit im beruflichen und gesellschaftlichen Alltag.« Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)/Kultusministerkonferenz (KMK), 2012

### Jährliche Kosten für das regionale Grundbildungszentrum der VHS Rendsburg

Jahresmiete ehem. Sanitätsgeb.	800 QM	11,50 /QM	12 Monate	110.400 €
Strom u. Heizkosten				16.000 €
Reinigung				13.540 €
Hausmeister				7.812 €
Unterricht an Standorten im Kreis				10.500
350 UE x 30 €				
UE = 45 Minuten				
<b>Jährliche Gesamtkosten</b>				<b>158.252 €</b>

<b>Jährliche Finanzierung:</b>				
Zuschuss Stadt Rendsburg				74.126
Zuschuss Kreis				74.126
Eigenanteil VHS				10.000
<b>Gesamt:</b>				<b>158.252</b>

#### Voraussetzung:

Abschluss eines Mietvertrages über 15 Jahre mit dem Investor für das Eiderkasernengelände

06.06.2019

*Rainer Nordmann*



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Fraktionsantrag</b>	Vorlage-Nr:	<b>VO/2019/116-002</b>
- öffentlich -	Datum:	14.11.2019
Fachdienst Schul- und Kulturwesen	Ansprechpartner/in:	Hetzel, Sebastian
	Bearbeiter/in:	Lüer, Christiane
<b>Haushalt 2020; hier: Antrag der Fraktion CDU und SPD zur Einrichtung eines kreisweiten Grundbildungszentrums</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
18.11.2019	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Beratung

### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt.

### 2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem Antrag der Fraktion CDU und SPD vom 14.11.2019.

### Anlage/n:

Antrag der Fraktion vom 14.11.2019.



CDU-Kreistagsfraktion  
Paradeplatz 10  
24768 Rendsburg  
Tel.: 04331 14160  
Fax: 04331 141620  
[info@cdu-rd-eck.de](mailto:info@cdu-rd-eck.de)



SPD-Kreistagsfraktion  
Kreishaus  
24768 Rendsburg  
Tel. 04331/202-360  
Fax 04331/202-530  
[spd-fraktion@gmx.de](mailto:spd-fraktion@gmx.de)

An den Vorsitzenden  
des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur u. Bildung  
des Kreises Rendsburg-Eckernförde  
Herrn Michael Rohwer

14.11.2019

### **Antrag für die Haushaltsberatung für das Jahr 2020**

Sehr geehrter Herr Rohwer,

zum Tagesordnungspunkt „Haushaltsberatungen“ beantragen die Fraktionen von CDU und SPD Folgendes:

#### **Antrag**

Der Teilhaushalt 271 101 Volkshochschulen wird für die Einrichtung eines kreisweiten Grundbildungszentrums um 100.000 € erhöht.

Dieser Ansatz wird in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen.

Grundbildung soll im gesamten Kreisgebiet verbessert werden und die Volkshochschule Rendsburg Ring soll die Mittel insbesondere für qualifiziertes Personal einsetzen und Einrichtungen im Kreisgebiet nutzen.

#### **Begründung:**

Die Einrichtung eines Grundbildungszentrums im Kreis Rendsburg-Eckernförde wird nötig, um unter anderem dem 10-12%igen funktionalen Analphabetismus begegnen zu können. Statistisch müssen wir mit kreisweit ca. 20.000 funktionalen Analphabeten rechnen. Schriftlichkeit ist aber in unserer Gesellschaft essenziell wichtige Voraussetzung für Teilhabe jeder Art. Die Realisierung moderner Grundbildung umfasst allerdings mehr als nur Alphabetisierung, sie umfasst neben Lesen, Schreiben und Rechnen auch digitale Grundbildung, gesunde Ernährung, kulturelle und politische Grundbildung sowie körperliche Grundbildung.

Die VHS-Rendsburger Ring wird aufgefordert ein entsprechendes Konzept zu entwickeln und jährlich im ASSKB Bericht zu erstatten. Im dritten Jahr ist das Konzept zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen oder auch einzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

für die CDU-Fraktion  
Ralf Kaufmann

für die SPD-Fraktion  
Iris Ploog



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Mitteilungsvorlage</b>	Vorlage-Nr:	<b>VO/2019/109</b>
- öffentlich -	Datum:	14.10.2019
FD 5.4 Schul- und Kulturwesen	Ansprechpartner/in:	Hetzel, Sebastian
	Bearbeiter/in:	Götz, Andreas
<b>Haushalt 2020; hier: Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen in den kreiseigenen Schulen</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
18.11.2019	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Kenntnisnahme

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:** entfällt

**2. Sachverhalt:**

Die Richtlinie zur Vergabe der Finanzhilfen aus dem DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 an die Träger der öffentlichen Schulen ist nunmehr im Amtsblatt für Schleswig-Holstein veröffentlicht worden und damit in Kraft getreten. Aus dieser Förderrichtlinie ergibt sich, wie die auf Schleswig-Holstein aus dem DigitalPakt entfallenden rund 170 Mio. Euro verwendet werden, insbesondere auch der Modus, nach dem die für Investitionsmaßnahmen an Schulen und ggf. auch für regionale Maßnahmen durch kommunale Schulträger zur Verfügung stehenden rund 142 Mio. € auf Schulträgerbudgets aufgeteilt werden.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde kann für den Zeitraum bis 2024 ein Schulträgerbudget in Höhe von insgesamt 2.741.063,95 € geltend machen. Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf:

- Allgemeinbildende Schulen/Förderzentren: 405.000 €
- Berufsbildende Schulen: 2.336.063,95 €

Der Kreis hat sich in den Jahren 2018 und 2019 für die kreiseigenen Schulen hinsichtlich der Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen auf den Weg gemacht. Die beiden Berufsbildungszentren und die Förderzentren mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung (FöZ G) haben für die inhaltliche Ausgestaltung des Lernens mit digitalen Medien ihre Medienkonzepte ausgearbeitet, die dem Ausschuss entsprechend vorgestellt worden sind.

Mit Unterstützung des Dienstleisters HM.Consult wurden für die Förderzentren des Kreises Konzepte erarbeitet, welche den Bedarf der Förderzentren für Maßnahmen der Digitalisierung darstellen. Diese wurden dem Ausschuss in der Sitzung am 02. September 2019 umfassend vorgestellt.

Die in den jeweiligen Medienkonzepten der Schulen genannten Maßnahmen sollen dazu dienen, die Förderzentren in die Lage zu versetzen, ihre Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichtes u.a. auf die zunehmenden digitalen Angebote in ihrem Leben vorzubereiten und Ihnen den verantwortungsvollen Umgang mit verschiedenen Medien zu vermitteln.

Finanziell unterstützt wird diese Entwicklung durch die Mittel des Digitalpakts. Dieser sieht vor, dass der Kreis als Schulträger für Digitalisierungsmaßnahmen in den Förderzentren bis 2024 mindestens 45.000 Euro pro Förderzentrum erhält. In den Förderzentren Hochfeld, am Noor und an den Eichen beträgt die Summe aufgrund ihres Förderschwerpunktes geistige Entwicklung (FöZ G) jeweils 90.000 Euro.

Aufgrund der Erkenntnisse aus den Konzepten und mit den Zusagen des Digitalpakts wurde seitens der Kreisverwaltung der Ansatz verfolgt, dass die Förderzentren nicht einmalig mit neuer Ausstattung versorgt werden sollen, welche dann in einigen Jahren wieder zu ersetzen wäre. Vielmehr sollen die Förderzentren in die Lage versetzt werden, dauerhaft mit der technischen Entwicklung Schritt halten und somit nachhaltig auf die Herausforderungen der Digitalisierung reagieren zu können.

Aus diesem Grund schlägt die Kreisverwaltung im Rahmen des Haushaltsentwurfs 2020 vor, den Förderzentren jährlich feste Budgetbeträge zur Verfügung zu stellen, mittels welcher die Schulen selbst die Schwerpunkte für Ihre digitale Entwicklung setzen können.

Insoweit wurden für 2020 jeweils ein IT-Budget von 25.000 Euro für Investitionen in den FöZ G im Finanzplan bei den Teilplänen 221102 (Schule am Noor), 221103 (Schule Hochfeld) und 221104 (Schule an den Eichen) veranschlagt, der auch für die weiteren Jahre bis einschließlich 2024 vorgesehen ist. Für den Zeitraum von 2020 – 2024 sind je FöZ G Erträge aus dem Digitalpakt von jährlich 18.000 Euro veranschlagt.

Für die Albert-Schweitzer-Schule, FöZ G in Winnemark / Ortsteil Sundsacker hat der Kreis die Schulträgeraufgaben an den Durchführungsträger St. Nicolaiheim Sundsacker e.V. übertragen. Dementsprechend werden die Mittel des Digitalpakts vom Kreis lediglich weitergeleitet. Für die Jahre 2020 – 2024 sind jährlich 18.000 Euro im Finanzplan im Teilplan 221105 (Förderzentrenangelegenheiten) veranschlagt.

Bei der Sternschule hingegen ist beabsichtigt, erhöhte Ausgaben für eine Beschaffung der IT-Grundausstattung zu tätigen. Deshalb wurden für 2020 im Haushaltsentwurf beim Teilplan 221101 im Finanzplan 35.000 Euro veranschlagt. In den weiteren Jahren bis einschließlich 2024 ist hingegen ein jährlicher IT-Budgetbetrag von 10.500 Euro ausreichend. Als Erträge wurden Fördermittel aus dem Digitalpakt für 2020 in Höhe von 20.200 Euro berücksichtigt. Für die weiteren Jahre bis einschließlich 2024 werden Erträge von jährlich 6.200 € kalkuliert.

Dadurch wird sichergestellt, dass die Ausstattung bedarfsgerecht zu Schülern und Lehrern des jeweiligen Förderzentrums passt und Neuerungen im technischen Fortschritt entsprechend berücksichtigt werden können.

Des Weiteren sieht der Vorschlag der Verwaltung vor, dass Mittel für Supportleistungen zur Verfügung stehen, damit die Schulleitungen und Lehrer beim Umgang und evtl. Störungen der verschiedenen Medien zügig kompetente Hilfe erhalten.

Mit den Schulleitungen der Förderzentren ist der Vorschlag der Verwaltung erörtert worden und diese haben dem Vorschlag zugestimmt.

An die in Eigenverantwortung geführten Berufsbildungszentren des Kreises werden die Mittel des Digitalpakts vom Kreis lediglich weitergeleitet. Für die Jahre 2020 – 2024 sind für das Berufsbildungszentrum Rendsburg-Eckernförde jährlich 219.400 Euro sowie für das Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal jährlich 238.700 Euro im Haushaltsentwurf im Finanzplan in den Teilplänen 233201 (BBZ RD-ECK) und 233202 (BBZ am NOK) vorgesehen.

**Relevanz für den Klimaschutz:** Klimaschutzrelevante Aspekte werden bei Beschaffungsmaßnahmen berücksichtigt, z.B. energiesparende Geräte

**Finanzielle Auswirkungen:** siehe Haushaltsentwurf 2020

**Anlage/n:** keine



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Mitteilungsvorlage</b>	Vorlage-Nr:	<b>VO/2019/100</b>
- öffentlich -	Datum:	04.10.2019
FD 5.4 Schul- und Kulturwesen	Ansprechpartner/in:	Hetzel, Sebastian
	Bearbeiter/in:	Skorsch, Gesine
<b>Haushalt 2020; hier: Anbau Schule am Noor</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
18.11.2019	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Kenntnisnahme
20.11.2019	Umwelt- und Bauausschuss	Kenntnisnahme

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:** entfällt

**2. Sachverhalt:**

**Ausgangslage:**

Das Förderzentrum mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung in Eckernförde wurde zum Schuljahr 1976/77 im Gebäude der ehemaligen Landwirtschaftsschule Eckernförde errichtet. 1985 erfolgte die Namensgebung „Schule am Noor“. Der Um- und Ausbau zur Erweiterung der Werkräume fand 1999 statt.

Am 31. Mai 2006 wurde mit der Erweiterung der Schule um drei Klassenräume mit Gruppenräumen sowie um einen Textilraum mit einer Gesamtfläche von 275 m<sup>2</sup> begonnen. Gleichzeitig erfolgten Umbau- und Sanierungsmaßnahmen (Garagen wurden zu neuen Umkleide- und Duschbereichen für den Sportunterricht, Erstellung von Gruppenräumen im alten Schultrakt, Sanierung der Sanitärbereiche, Durchführung von energetischen Maßnahmen).

Ab dem Schuljahr 2004/05 ist die Schule am Noor eine Offene Ganztagschule. Das Offene Ganztagsangebot findet am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag statt.

Aufgrund kontinuierlich steigender Schülerzahlen ist die Schule am Noor mit nunmehr 107 Schülerinnen und Schüler (SuS) zum Schuljahr 2019/20 auf räumliche Grenzen gestoßen. Erfahrungsgemäß bekommt die Schule im laufenden Schuljahr zusätzlich noch mindestens 5 weitere SuS.

Schülerzahlenentwicklung

Schuljahr	Schülerzahl
2011/2012	90
2012/2013	88
2013/2014	76
2014/2015	84

2015/2016	82
2016/2017	84
2017/2018	97
2018/2019	97
2019/2020	107

### **Ist-Stand / Problembeschreibung gemäß Schulleitung:**

#### Klassenraumsituation

Zzt. werden die 107 SuS in 12 Klassen bei nur 10 gut geeigneten Klassenräumen beschult. Zum Schuljahr 2019/20 wurde der Kursraums (O7), der auch als Nebenraum für die Klassen in den Räumen O8 und O9 sowie als OGTS-Raum genutzt wurde, umfunktioniert.

Des Weiteren haben 5 Klassenräume keine Gruppenräume.

#### Kursräume

Zur Vermittlung der Kulturtechniken bietet die Schule Kurse im Lesen, Rechnen und in der basalen Förderung an. Diese finden in den 6 Klassenräumen der Mittel- und Oberstufen, in der Turnhalle, in einem kleinen Besprechungsraum im Verwaltungstrakt sowie im Büro der Konrektorin statt. Die Einzelförderung erfolgt in den Büroräumen der Rektorin und Konrektorin.

Aufgrund der Raumsituation musste die Schule, trotz personeller Ressourcen und Mehrfachbelegung vieler Räume, ihr Kursangebot reduzieren.

#### OGTS-Bereich

Wie oben beschrieben, hat die OGTS aufgrund der Raumnutzung keinen eigenen Raum sowie keinen Schrankplatz in der Nähe der Aktivitäten.

Das OGTS-Angebot findet zzt. u.a. in 3 Klassenräumen statt.

#### Veranstaltungsraum/Aula

Als Veranstaltungsraum wird u.a. die mit 104m<sup>2</sup> große Turnhalle genutzt. Des Weiteren können im Erdgeschoss Schiebewände zwischen dem Musikraum und einem Klassenraum geöffnet werden, so dass mit dem Flurbereich ein etwa 110 m<sup>2</sup> großer Raum entsteht. Dieses Öffnen der Räume ist mit vielen Umräumarbeiten und dem Verlegen einer Klasse verbunden.

#### Mensa mit Austeilküche

Eine Mensa mit Austeilküche gibt es in der Schule am Noor nicht. Die Austeilung der Mittagsverpflegung für die SuS, die am OGTS-Angebot teilnehmen, erfolgt auf dem Flur. Die SuS essen in Klassenräumen. Der Abwasch wird in der großen Küche mit Industriespülmaschinen erledigt.

### **Notwendiger Handlungsbedarf:**

Aus den oben genannten Gründen besteht an der Schule am Noor ein dringender Bedarf für insgesamt 2 Klassenräume mit Gruppenräumen, einem OGTS-Raum, einer Aula und einer Mensa mit Austeilküche.

Eine Verringerung der Klassenanzahl durch das Bilden größerer Lerngruppen ist aufgrund der Größe der vorhandenen Klassenräume und der besonderen Bedürfnisse der Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung nicht möglich.

Bei der Lösung Containerstellung (Kauf oder Anmietung) besteht zusätzlicher Raumbedarf für Toilettenanlagen und einer Teeküche (da Insellösung).

Bei der Schaffung neuer Klassenräume ist es möglich, den vorh. Klassenraum Nr. 7 (OG, neben Lehrküche) als Mensa zu nutzen und ihn im Bereich der Neufläche zu ersetzen. Somit erhöht sich der Raumbedarf um einen Klassenraum auf insgesamt 3 mit jeweils einem Gruppenraum.

Der Raumbedarf stellt sich somit wie folgt dar:

- 3 Klassenräume à ca. 50 – 60m<sup>2</sup>
- Gruppenräume, den Klassenräumen zugeordnet/für Intensivbetreuung a ca. 15m<sup>2</sup>
- OGTS-Raum ca. 50-60m<sup>2</sup>
- Aula mit einer Nutzfläche von ca. 200m<sup>2</sup>
- Erschließungsflächen (z. B. Flure, Treppen)

Die notwendige Nutzfläche (netto) beträgt ca. 550m<sup>2</sup>.

### **Umsetzungsvarianten:**

Die Verwaltung hat geprüft, ob und wie am derzeitigen Standort noch bauliche Erweiterungsmaßnahmen durchgeführt werden können.

Die Ausgestaltung für die Umsetzung wurde ebenfalls geprüft. Die möglichen Varianten der Raumschaffung sind der Anlage 1 zu entnehmen.

### **Kosten:**

Die anfallenden Kosten der jeweiligen Variante (Miete / Kauf / Neubau) sind der Anlage 2 zu entnehmen.

### **Nachhaltiges Bauen / Klimaaspekte:**

Unter Berücksichtigung des „Leitfaden Nachhaltiges Bauen“ (Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat; 2019) sind folgende Aspekte bei der Wahl einer der o. a. Varianten zu berücksichtigen. Diese werden hier, zum jetzigen Stand der Überlegungen, kurz aufgeführt:

#### 1. Ökonomische Dimension

Die Nutzung von Containerbauten zieht erhöhte Kosten in der Energiebilanz nach sich.

#### 2. Soziale und kulturelle Dimension

Die Wirkung von temporären Bauten, wie der von Containerbauten, wirkt sich auf die Nutzer und Besucher des Gebäudes aus. Speziell in einer Bildungsstätte ist dieser Aspekt anzumerken. Die Wertigkeit eines Gebäudes und damit seiner Nutzer wird durch die Stellung von Containern (zwar mit Fassade, dennoch klar als Container erkennbar) herabgestuft.

#### 3. Ökologische Dimension

Die Möglichkeiten der flächenreduzierenden Nutzung sind bei der Wahl eines Anbaus gegeben. Die Stellung von Containern ist aufgrund der Örtlichkeiten ortsgebunden und lässt keine Standortwahl offen. Zudem zieht die Stellung von Containern eine Rodung mehrerer Laubbäume nach sich, die Variante „Anbau“ bedarf lediglich der Rodung eines Baumes.

Gemäß dem Leitfaden Nachhaltiges Bauen des Bundesministeriums für Inneres, für Bau und Heimat i.d.F. von 2019 soll eine PV-Anlage installiert werden.

### **Konkreter Vorschlag:**

Es ist beabsichtigt, einen Anbau mit einer Aula, 3 Klassenräumen mit jeweils einem

Gruppenraum und mit einem OGTS-Raum zu entwickeln (siehe Anlage 3).

Aus heutiger Sicht ist es unwirtschaftlich einen Bau mit Schulcontainern zu erstellen. Als Bauart wird für den möglichen Anbau ein Holzrahmenbau vorgeschlagen. Obwohl allgemeingültig die Lebensdauer eines Massivbaus mit 80 Jahren doppelt so hoch angesetzt wird, als bei einem Holzbau, ist immer der spezielle Einzelfall zu betrachten.

Bei einem aufgeständerten Baukörper, wie er in diesem Fall angedacht ist, ist der Baukörper auch unterhalb der Bodenplatte des Erdgeschosses vollflächig zu dämmen. Die Holzbauweise ermöglicht die Erstellung einer Dämmebene innerhalb der tragenden Konstruktion. Eine massive Betonplatte benötigt eine zusätzliche Dämmung, welche zudem einige Wärmebrückenprobleme in der Ausführung mit sich bringt. Auch in den Wandbereichen kann ein Holzbau mit schlankeren Wandstärken aufwarten. Da der mögliche Bauplatz durch einen vorhandenen Bolzplatz in der Tiefe eingeschränkt wird, kann durch einen Holztafelbau eine größere Netto-Nutzfläche hergestellt werden.

Das geringere Gewicht eines Holztafelbaus gegenüber einem Massivbau verringert auch die nötige Konstruktion der Aufständering und die Dimensionen der Fundamentierung.

Ein weiterer Vorteil eines Holztafelbaus ist die mögliche Vorfertigung von Bauteilen, wodurch der eigentliche Rohbau vor Ort deutlich schneller erstellt werden kann, als bei einem Massivbau und somit der Bau eher gegen Witterungseinflüsse abgedichtet werden (Regen, etc.).

Durch die Aufständering ist der Baukörper bereits rein konstruktiv vor Oberflächenwasser geschützt. Es werden mögliche Schäden am Bau deutlich reduziert und die Haltbarkeit des Baus erhöht.

Bei entsprechender Wartung und Pflege des Gebäudes wird die allgemein gültige Lebensdauer eines Holzbaus erheblich verlängert.

Somit ist die vermeintlich geringere Wirtschaftlichkeit der Holzbauweise in diesem Einzelfall nicht gegeben.

Es besteht zudem die Möglichkeit, während der Entwurfsphase nochmals alle Aspekte der Wirtschaftlichkeit, sowie die Fragestellungen zum nachhaltigen Bauen gegenüberzustellen, um sich dann für die bessere Bauart zu entscheiden.

#### **Kosten Anbau:**

Baukosten	1.490.000 €
Nachhaltiges Bauen / Energie (4%)	60.000 €
PV-Anlage	65.000 €
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>1.615.000 €</b>

Der finanzielle Bedarf für die jeweiligen Bauvarianten (Holzständer-/Massivbauweise) ergeben sich aus der als Anlage 4 beigefügten Kostenberechnung nach DIN 276.

Die Finanzierung erfolgt zu 100% aus Mitteln des Kreises als Gebäudeeigentümer.

Die Anbaukosten wurden beim TP 1114-3-015 im Finanzplan wie folgt veranschlagt:

2020 = 250.000 €

2021 = 1.000.000 € (VE eingerichtet)

2022 = 300.000 € und 65.000 € für PV (jeweils VE eingerichtet)

#### **Zeitplan:**

Gemäß dem beigefügten Bauzeitenplan (Anlage 5) wäre, bei Beginn der vorbereitenden Maßnahmen im Januar 2020, eine Fertigstellung des Anbaus zum Schuljahresende 2021/2022.

**Relevanz für den Klimaschutz:** siehe Ausführungen im o.a. Sachverhalt

**Finanzielle Auswirkungen:** Es entstehen investive Kosten in Höhe von 1.615.000 € verteilt auf die Jahre 2020 bis 2022.

**Anlage/n:**

- 1 Umsetzungsvarianten
- 2 Kostenvergleich
- 3 Skizzen Anbau
- 4 Kostenberechnung DIN 276
- 5 Projektzeitenplan

## Umsetzungsvarianten

Varianten der Raumschaffung für 4 Klassenräume nebst Gruppenräume, Aula sowie Flurbereich mit einer Gesamtgrößenordnung von rd.550 m<sup>2</sup>

### 1) Miete von Schulraumcontainern

*Vor- und Nachteile*

*Nachteile:*

- schlechte Energiebilanz der Konstruktion
- hohe Bewirtschaftungskosten
- optische Verschlechterung
- mittelfristig hohe Kosten ohne Kapitalaufbau
- Zusatzkonstruktionen nötig (Aufständering und Brückenanbindung)
- ungünstige Grundstücksnutzung
- Zusatzmaßnahme Sonnenschutz nötig

*Vorteile:*

- schnelle, trockene Bauweise
- geringe Anfangsinvestition / Kosten

Bei der Ermittlung der Gesamtkosten wurden folgende Eckpunkte berücksichtigt:

- Die Kosten der Containeranlage sind der Anlage 2 zu entnehmen.
- Die Kosten beinhalten: Anlieferung / Aufstellung, Anmietung, Erdarbeiten, Fundamente, Anbindung Heizung, BMA, Statiker, Prüfstatiker, Bodenbegutachter
- Die Nutzungsdauer für einen Schulraumcontainer beträgt 20 Jahre
- In der nachstehenden Kostenvergleichsdarstellung wurden die Gesamtkosten für 10 Jahre dargestellt.
- Eine direkte Anbindung an das Bestandsgebäude ist nur mit Zusatzkonstruktion möglich.

### 2) Kauf von Schulraumcontainern

*Vor- und Nachteile*

*Nachteile:*

- schlechte Energiebilanz der Konstruktion
- optische Verschlechterung
- mittelfristig hohe Kosten ohne Kapitalaufbau
- Zusatzkonstruktionen nötig (Aufständering und Brückenanbindung)
- ungünstige Grundstücksnutzung
- Zusatzmaßnahme Sonnenschutz nötig

*Vorteile:*

- schnelle, trockene Bauweise
- geringe Anfangsinvestition / Kosten

Bei der Ermittlung der Gesamtkosten wurden folgende Eckpunkte berücksichtigt:

- Beim Kauf von Schulraumcontainern betragen die Kosten bei einer Trespafassade 1.519 €/m<sup>2</sup> bzw. bei einer Holzfassade 1.774 €/m<sup>2</sup>.
- ansonsten wird auf die vorstehenden Angaben zur Miete von Schulraumcontainern verwiesen.

### 3) Anbau in Holzständer- /Massivbauweise

#### *Vor- und Nachteile*

#### *Nachteile:*

- längere Bauzeit
- höhere Anfangsinvestition/Kosten

#### *Vorteile:*

- energetisch optimiert planbar
- Anpassung an Gesamtbaukörper/Optik
- optimale Grundstücksnutzung
- Kapitalaufbau
- Solare Wärmegewinnung
- PV-Anlage möglich (Dachfläche)
- überdachter Pausenbereich (Souterrain), durch aufgeständerten Baukörper
- trockene Zuwegung
- barrierefreie Erschließung
- es können größere Flächenbedarfe abgedeckt werden

Bei der Ermittlung der Gesamtkosten wurden folgende Eckpunkte berücksichtigt:

- Die Kosten der Holz- und Massivbauweise sind der nachstehenden Kostenvergleichsdarstellung zu entnehmen.
- Die Nutzungs- und Abschreibungsdauer bei Holzständerbauweise beträgt 40 Jahre.
- Die Nutzungs- und Abschreibungsdauer bei Massivbauweise beträgt 80 Jahre.
- Die jeweiligen Gesamtkosten für die unterschiedlichen Zeiträume sind der nachstehenden Kostenvergleichsdarstellung zu entnehmen.



Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Der Landrat  
FD 5.1 Gebäudemanagement

**1114-3-015 Schule am Noor, Stolberggring 20-22, 24340 Eckernförde**

**Erläuterungstschpunkte und Kostenvergleich Anbau zu Containerkauf, bzw. Anmietung**

(bezogen auf 550,0m<sup>2</sup> Nutzfläche netto)

Plan-Szenario nach 10 Jahren	Miete	Kauf	Holzbau	Massivbau	Bemerkung
Bauunterhaltung	0,00 €	6.400,00 €	14.500,00 €	14.500,00 €	1% G-Wert
Bewirtschaftung	210.000,00 €	210.000,00 €	170.000,00 €	170.000,00 €	
Kosten Prüfmanagement	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	
Mietaufwand	650.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
bilanzielle Abschreibung	0,00 €	495.000,00 €	372.500,00 €	186.250,00 €	
Ordentliche Aufwendungen	865.000,00 €	716.400,00 €	562.000,00 €	375.750,00 €	
Zinsen u. sonstige Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	entstehen nicht; lt. FIBu Kreis
ordentliches Ergebnis	-865.000,00 €	-716.400,00 €	-562.000,00 €	-375.750,00 €	
<b>Finanzrechnung</b>					
Summe der invest. Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Ausz. F. D. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Grundstück ist Kreiseigentum
Auszahlung für Baumaßnahmen	75.000,00 €	990.000,00 €	1.490.000,00 €	1.490.000,00 €	Umsetzung FD 5.1
Summe der invest. Auszahlungen	75.000,00 €	715.000,00 €	1.490.000,00 €	1.490.000,00 €	
SALDO Investitionstätigkeit	-75.000,00 €	-715.000,00 €	-1.490.000,00 €	-1.490.000,00 €	Anlagevermögen erhöht sich entspr.
Kosten in EUR/pro m <sup>2</sup> Nutzfläche/Monat	13,11 €	10,85 €	8,52 €	5,69 €	

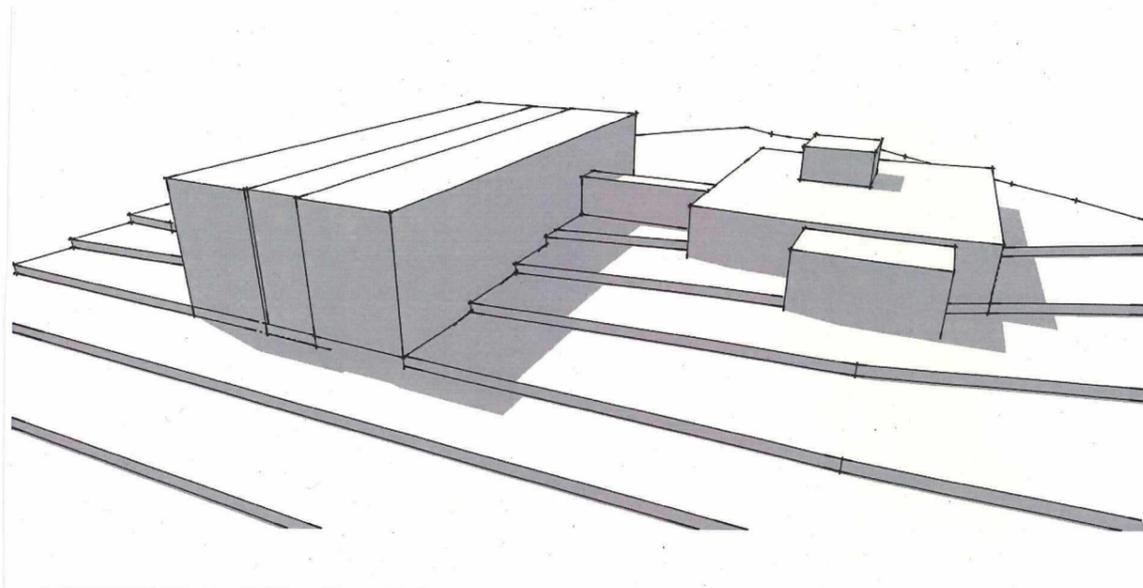
Nutzungsdauer Conatiner	20 Jahre
Nutzungsdauer Gebäude Holzbau	40 Jahre
Nutzungsdauer Gebäude Massivbau	80 Jahre

EUR, brutto / jährlich

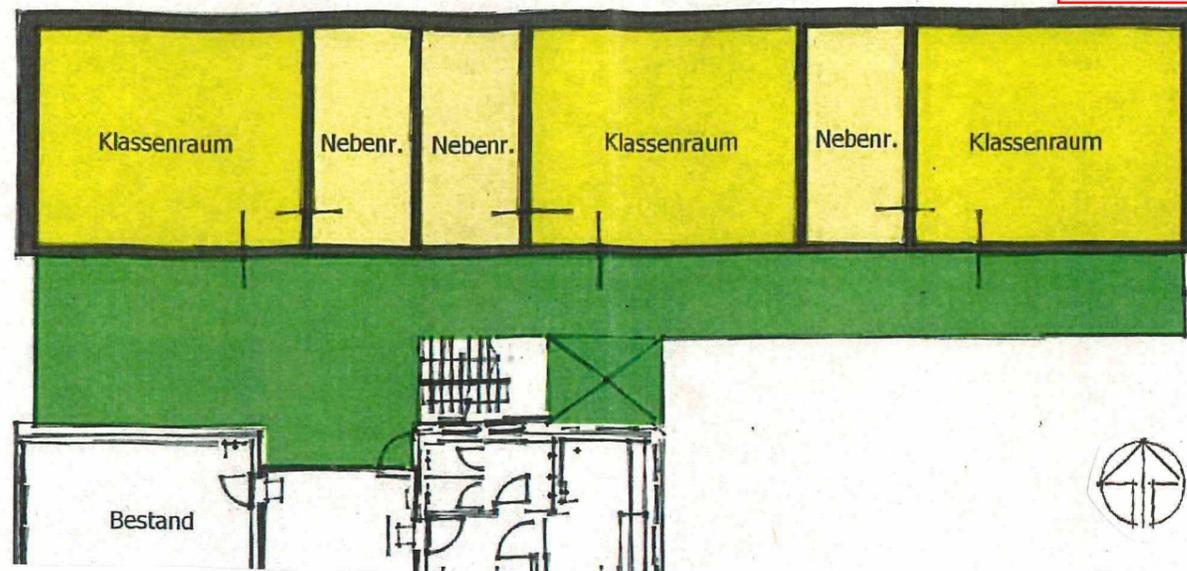
Kauf Schulraumcontainer mit einfacher Fassade  
Neubau Holzständerwerk  
Neubau Massiv

20 Jahre Abschreibungsdauer = 49.500,00 €  
40 Jahre Abschreibungsdauer = 37.250,00 €  
80 Jahre Abschreibungsdauer = 18.625,00 €

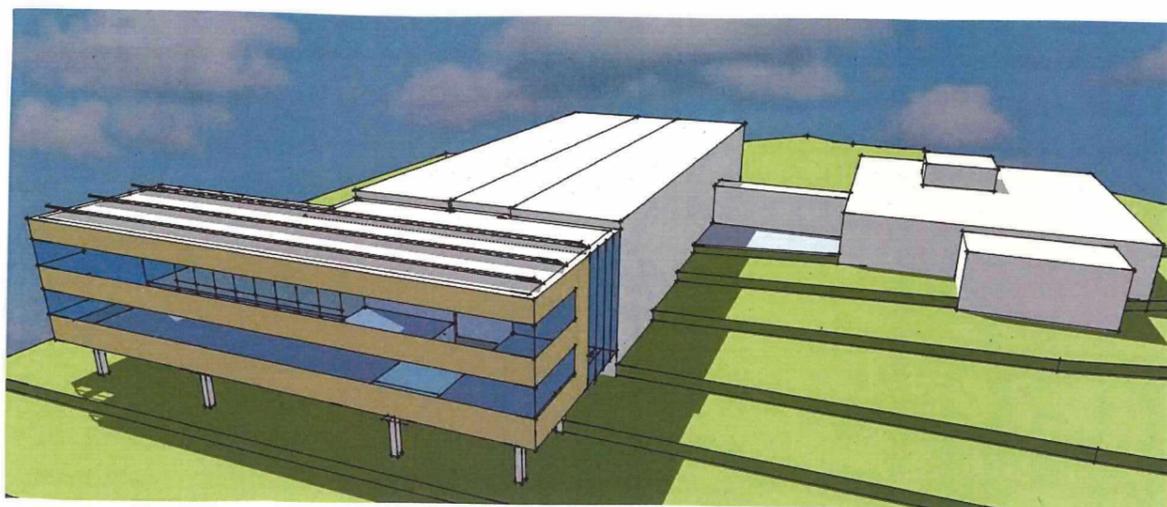
Aufgestellt, 01.10.2019 H. Nielson



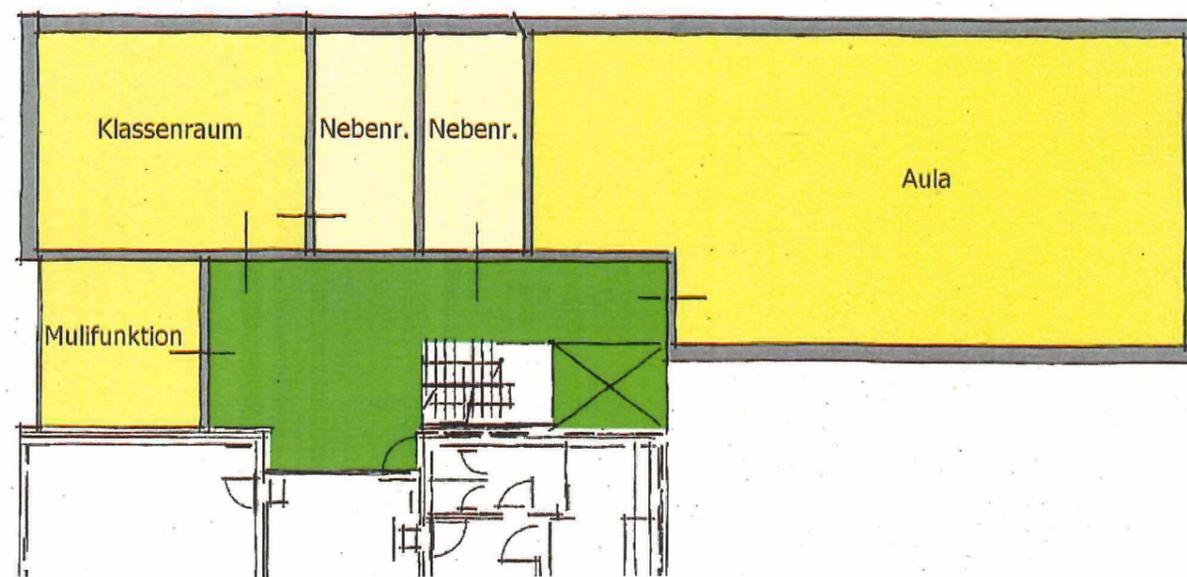
Isometrische Skizze Bestand (Nordansicht)



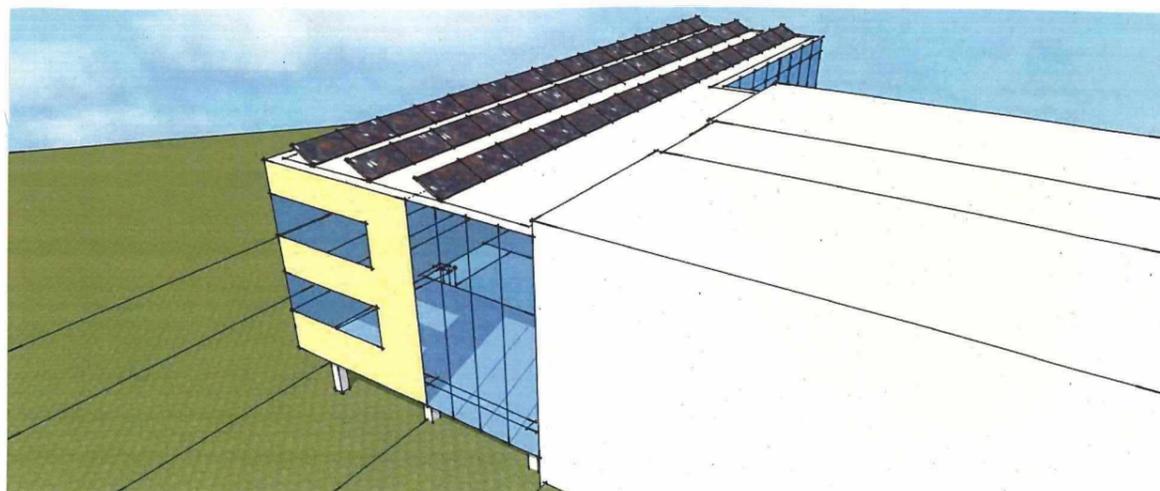
Teilgrundriss, Skizze OG Anbau / Anschluss an den Bestand



Isometrische Skizze inklusive Anbau (Nordansicht)



Teilgrundriss, Skizze EG Anbau / Anschluss an den Bestand



Isometrische Skizze Anbau mit PV-Anlage (Westansicht)

INDEX:	ÄNDERUNG:	ÄNDERUNGSDATUM:	BEARBEITET VON:
		<b>Kreis Rendsburg-Eckernförde</b> Der Landrat Fachdienst Gebäudemanagement	
MASSNAHME: Schule am Noor Stolberggring 20 24340 Eckernförde		DARSTELLUNG: Skizzen Anbau	GEZEICHNET: Felix Mahrt
		MAßSTAB: o.M.	STAND: 27.08.2019



## Kostenberechnung nach DIN 276

### 1. Stammdaten

Schule am Noor, Stolbergring 20-22, 24340 Eckernförde

Kostenberechnung nach DIN 276 zur geplanten Erweiterung / Anbau

Grundlage: Erweiterung um ca. 550,0m<sup>2</sup> Nutzfläche (reine Unterrichtsräume und Verkehrsflächen)

### 2. Kostengliederung - Kostengruppen 200, 300, 400, 500, 700

alle Beträge brutto

Nr.	Kostengruppen	Einzel	Summe
<b>200</b>	<b>Herrichten und Erschliessen</b>		20.000,00 €
		20.000,00 €	
<b>300</b>	<b>Bauwerk - Baukonstruktion</b>		1.101.000,00 €
	Baustelleneinrichtung	20.000,00 €	
	Gerüststellung (4 + 20 Wochen)	6.000,00 €	
	Rückbau / Abbruch / Anschluss an Bestand	70.000,00 €	
	Rohbauarbeiten Gründung	100.000,00 €	
	Zimmerarbeiten, inkl. Fassadenarbeiten	710.000,00 €	
	Dachdeckungsarbeiten / Klempnerarbeiten / Blitzschutz	185.000,00 €	
	Unvorhergesehenes (Kleinreparaturen/Ausbesserungen)	10.000,00 €	
<b>400</b>	<b>Bauwerk - Technische Anlagen</b>		193.000,00 €
	Haustechnik (Elektro / Heizung)	128.000,00 €	
	PV-Anlage	65.000,00 €	
<b>500</b>	<b>Außenanlagen</b>		15.000,00 €
	Wiederherstellung Oberboden / Rasenfläche	15.000,00 €	
<b>700</b>	<b>Baunebenkosten</b>		226.000,00 €
	Honorar Planung/Bauantrag/Objektüberwachung	120.000,00 €	
	Honorar Tragwerkplaner (Statik)	75.000,00 €	
	Honorare Fachplaner TGA	30.000,00 €	
	Bauantragsgebühren	1.000,00 €	
<b>Kostengruppen 200-700, gesamt brutto</b>			<b>1.555.000,00 €</b>
<b>Kostenansatz für Nachhaltiges Bauen: 4% der Bausumme</b>			<b>60.000,00 €</b>
<b>Gesamtkosten</b>			<b>1.615.000,00 €</b>



Kreis Rendsburg-Eckernförde  
 Der Landrat  
 FD Gebäudemanagement

**Projektzeitenplan**

**Baumaßnahme:** Schule am Noor, Anbau / Erweiterungsbau  
**Bauort:** Stolberggring 20-22, 24340 Eckernförde

Maßnahmen	2020												2021												2022						
	Jan.	Feb.	Mär.	Apr.	Mai	Jun.	Jul.	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	Mär.	Apr.	Mai	Jun.	Jul.	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	Mär.	Apr.	Mai	Jun.	Jul.
Vorbereitende Maßnahmen	→																														
Auswahlverfahren Architekt		→	→	→																											
Planung / Bauantrag / Statik					→	→	→																								
Baugenehmigung								→	→	→																					
Ausführungsplanung / Details										→	→	→																			
Ausschreibung																→	→	→													
Vergabe und Auftragserteilung																	→	→													
Baumaßnahmen																															
Einrichtung / Umzug																															



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Mitteilungsvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/2019/111</b>
- öffentlich -	Datum: 14.10.2019
FD 5.4 Schul- und Kulturwesen	Ansprechpartner/in: Hetzel, Sebastian
	Bearbeiter/in: Götz, Andreas
<b>Haushalt 2020; hier: Räumliche Bedarfe des BBZ am NOK</b>	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
18.11.2019	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung
20.11.2019	Umwelt- und Bauausschuss
	Zuständigkeit
	Kenntnisnahme
	Kenntnisnahme

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:** entfällt

**2. Sachverhalt:**

**2.1 Ausgangslage**

Die Nutzung des Schulgebäudes in der Herrenstraße als Berufsschule begann im Schuljahr 1975/76 als Nebenstelle der Kreisberufsschule in der Kieler Straße. Das Gebäude war für ca. 600 Schülerinnen und Schüler (SuS) und ca. 50 Lehrerinnen und Lehrer ausgelegt. Im Gebäude befanden sich das Schulbüro in der jetzigen Größe sowie 2 Räume für den stellvertretenden Schulleiter und 2 Abteilungsleiter. Der Schulleiter hatte sein Büro in der Berufsschule in der Kieler Straße. Seitdem ist das Schulgebäude 4 x baulich erweitert worden, letztmalig in 2013 um u.a. 6 Räume. Die seit 2007 als Übergangslösung auf dem Freigelände zwischen der Hausmeisterwohnung und der Sporthalle für die SuS der Berufsvorbereitung errichteten 3 Containerklassen wurden nicht mit ersetzt.

Mit Ausscheiden des Hausmeisters wird dessen Wohnung für Büroräume (u.a. Personalrat, Schülervertretung und Gleichstellungsbeauftragte) sowie als Besprechungs- und Lehrerzimmer genutzt.

Neben den räumlichen Erweiterungen in der Herrenstraße erfolgte aufgrund der Raumknappheit eine Verlegung sämtlicher Klassen der landwirtschaftlichen Berufsschule mit rd. 650 Schülerinnen und Schülern nach Osterrönfeld in das Gebäude der Landwirtschaftsschule. Ab dem Schuljahr 2012/13 wurde dort ein Anbau an die Landwirtschaftsschule für das Berufliche Gymnasium Erneuerbare Energie mit 850 m<sup>2</sup> Nutzfläche errichtet.

Im Jahr 2019 hat das BBZ am NOK rund 3.200 SuS mit 173 Lehrerinnen und Lehrern, 12 Personen in der Schul- bzw. Abteilungsleitung sowie 15 Angestellte (u.a. Verwaltung, IT, Schulsozialarbeit, Hausmeister).

Die Schülerzahlen haben sich seit dem Schuljahr 2011/12 wie folgt entwickelt:

Schuljahr	Schülerzahl
2011/2012	3161
2012/2013	3196
2013/2014	3326
2014/2015	3190
2015/2016	3245
2016/2017	3209
2017/2018	3224
2018/2019	3158

## 2.2 Ist-Situation / Problembeschreibung

### 2.2.1 Klassenraumsituation

#### Container

Die im Jahr 2007 als Übergangslösung errichteten Klassenraumcontainer bieten keine gute Unterrichts-/Lernsituation. Insbesondere der energetische Aspekt (defizitärer sommer- und winterlicher Wärmeschutz), die schlechte Akustik sowie der eingeschränkte Schallschutz belasten das Unterrichtsgeschehen.

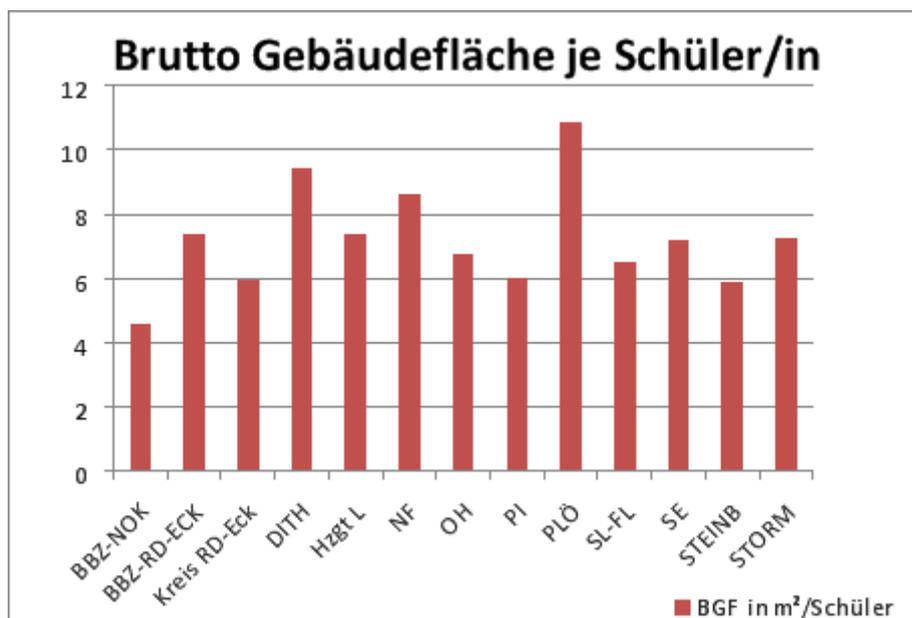
In diesen Containern werden die Bildungsgänge der Berufsvorbereitung beschult. Diese Schülerklientel bedingt einen hohen Bedarf an Betreuung und Binnendifferenzierung, neben einer, besonders für diese „lernmüde“ Schülerschaft, angenehmen Lernatmosphäre.

Im Gebäude des BBZ am NOK besteht auf Grund der Raum- und Klassensituation derzeit keine Möglichkeit, diese Schülerschaft in das Hauptgebäude bzw. andere Schüler in den Klassenraumcontainern zu beschulen.

#### Klassenzimmer

Das Kommunale Benchmarking der Schleswig-Holsteinischen Kreise vergleicht die Flächenausstattung der Beruflichen Schulen und BBZ im Land Schleswig-Holstein.

Hierbei wird die Bruttogebäudefläche pro Schüler dargestellt, in der das BBZ am Nord-Ostsee-Kanal den niedrigsten Wert hat:



In den letzten Jahren haben sich die Klassengrößen sehr unterschiedlich entwickelt. In einigen Berufen steigen die Ausbildungszahlen sehr stark (Bauzeichner, technische Systemplaner und Land- und Baumaschinenmechatroniker), in anderen Berufen werden nur noch Kleingruppen beschult, die dennoch einen (zu) großen Klassenraum belegen müssen. Dies führt zu einer Raumnot.

Im Ergebnis ergeben sich aufgrund der ungünstigen Situation der Containerklassen und aufgrund der Klassenentwicklung zusätzliche Raumbedarfe am Standort Herrenstraße.

### **2.2.2 Räume für Personal**

Die räumliche Situation für Schul- und Abteilungsleitung, Verwaltung sowie das unterstützende Personal ist sehr beengt. Die am Standort Herrenstraße unterzubringenden Personen der Schul- und Abteilungsleitung, der Verwaltung sowie dem unterstützenden Personal von ursprünglich 6 auf derzeit 27 Personen gestiegen. Hauptgründe sind:

- a) gestiegene Schülerzahlen (von 600 auf 3.200)
- b) Eigenständigkeit zum BBZ mit einhergehenden Organisationsveränderungen sowie Aufgabenverlagerungen vom Land auf die BBZ
- c) DaZ, Inklusion, soziale Unterstützung
- d) Digitalisierungsmaßnahmen

Um diesen gestiegenen Raumbedarf einigermaßen zu decken, werden u.a. die Räumlichkeiten der ehemaligen Hausmeisterwohnung komplett als Büro und Besprechungsräume genutzt. Sowohl der bauliche als auch der energetische Zustand der Hausmeisterwohnung ist jedoch als schlecht einzustufen. Zudem ist die Hausmeisterwohnung nicht für diese Nutzungen vorgesehen gewesen. Der anstehenden Gefährdungsbeurteilung dürften die dortigen räumlichen Arbeitsbedingungen daher nicht standhalten.

Im Übrigen wird ab Oktober 2019 ein Schulpsychologe die beiden BBZ im Kreisgebiet verstärken. Voraussichtlich ab dem Schuljahr 2020/21 wird bei den BBZ des Kreises ein durch das Land einzustellender Bildungsbegleiter hinzukommen. Dieses wird die Raumsituation weiter verschärfen.

Insoweit besteht auch für Räumlichkeiten für das Personal am Standort Herrenstraße dringender Handlungsbedarf.

### **2.3 Raumbedarf:**

Aus den oben genannten Gründen besteht in Abstimmung zwischen der Kreisverwaltung und der Schulleitung des BBZ am NOK folgender Bedarf:

1. Die Unterbringung von 3 Vollzeitklassen in Schulräumen anstatt in Containern.
2. Zwei zusätzliche Klassenräume zur Entlastung der Raumsituation
3. Schaffung von 7 Büroarbeitsplätzen für unterstützendes Personal

### **2.4 Umsetzungsvarianten**

Die Verwaltung hat geprüft, ob und wie am derzeitigen Standort bauliche Erweiterungsmaßnahmen durchgeführt werden können. Als Grundlage wurde dafür die Prüfung bei der letzten baulichen Erweiterung in 2013 herangezogen. Anstatt der damals geplanten Erweiterung um 12 Räume konnten aus finanziellen Gründen nur 6 Räume erweitert werden. Insofern ist eine Erweiterung an den Anbau aus 2013 durchführbar.

Eine bauliche Erweiterung der Schule bedarf der Zustimmung des Ursprungs-architekten. Nach Rücksprache mit diesem, steht grundsätzlich einem Anbau im geplanten Bereich nichts entgegen. Nicht gewünscht werden Räume die quer an den Fluren liegen und diese abschließen würden. Ebenso wird seitens des Architekten ein innen liegendes Treppenhaus favorisiert.

Daraufhin wurden die bisherigen Planungen überprüft und nunmehr werden 2 Varianten in den beigefügten Anlagen 1 sowie 2a und 2b vorgestellt.

## 2.5 Kosten

Es ergeben sich für die Varianten folgende Gesamtbaukosten:

Variante A (abgesetzter Baukörper, Treppe verbleibt) 1.992.600 €

Variante B (abgesetzter Baukörper, Treppe innen liegend) 2.413.000 €

Für notwendige Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände werden zusätzlich 70.000 € benötigt.

## 2.6 Zeitplan

Der Projektzeitenplan ist als Anlage 3 beigefügt.

## 2.7 Anmerkungen zu einer nachhaltigen Bauweise

Unter Berücksichtigung des „Leitfaden Nachhaltiges Bauen“ (Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat; 2019) sind folgende Aspekte bei der vorliegenden Planung berücksichtigt, bzw. angedacht. Diese werden hier, zum jetzigen Stand der Überlegungen, kurz aufgeführt:

### 1. Ökonomische Dimension

Die Umsetzung benötigter Flächen als Erweiterungsbau nutzt die bestehende Erschließungsebenen, die vorhandene Haustechnik, sowie vorhandene Entsorgungsleitungen. Die zu bebauende Fläche besteht bereits als versiegelte Fläche, hier wird keine Baufläche aufwändig neu erschlossen – es werden die vorhandenen Ressourcen genutzt. Spätere Flächenbedarfe können zudem durch eine bereits berücksichtigte Aufstockung des jetzigen Erweiterungsbaus gedeckt werden.

### 2. Soziale und kulturelle Dimension

Der klar strukturierte Baukörper des BBZ am NOK ist in seiner Wirkung auf die Nutzerinnen und Nutzer sowie Besucherinnen und Besucher der Schule nicht zu unterschätzen. Die geplanten Erweiterungsvarianten zollen dieser Klarheit Respekt. Dies heißt aber nicht, dass der Anbau in seiner Ausführung dogmatisch dem Bestandsgebäude folgen muss. Hier ist es möglich, bzw. sinnvoll, das Erscheinungsbild in Material und Farbe neu darzustellen. So bleibt dieses Gebäude klar lesbar – die Wirkung der Schule bleibt erhalten.

### 3. Ökologische Dimension

Die Wahl der zu verwendenden Baustoffe soll für diese Baumaßnahme Rücksicht auf eine mögliche Wiederverwertung dieser Baustoffe nehmen. Hierbei sind die Materialeigenschaften zu beachten, bzw. sollten die Baustoffe je nach Ihrer Nutzung im Gebäude Eigenschaften aufweisen, welche z. B. erhöhte Dämmeigenschaften mit sich bringen. In Verbindung mit intelligenter Haustechnik kann so die Energieeffizienz des Gebäudes erheblich gesteigert werden.

Die Klassenräume könnten durch Einzelraum-Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung eine energieeffiziente Technik erhalten, wobei dieser Aspekt vor weiteren Planungen rechnerisch aufgearbeitet werden muss. An dieser Stelle wird auf die Möglichkeit verwiesen, um die notwendigen Kosten bereits zu berücksichtigen.

Diese Ausführungen sind nur ein „Anriss“ einer Vielzahl von Möglichkeiten, welche eine heutige Baumaßnahme mit sich bringt. Details werden im Rahmen der Planung erarbeitet.

## 2.8 Fazit

Es ist beabsichtigt, den Schulbau durch einen massiven Anbau um die benötigten Büro- und Klassenräume zu erweitern.

Auf Grundlage der vorhandenen Gebäudestruktur wurden 2 Varianten einer Erweiterung aufgestellt, die eine Zustimmung des Ursprungsarchitekten finden würden, jedoch würde er die Variante B aufgrund des innenliegenden Treppenhauses favorisieren. Vorteilhaft wäre, dass diese Variante eine evtl. spätere Erweiterung problemlos zulässt.

Zur Erläuterung ist anzumerken, dass die beiden Varianten einen 6. Klassenraum aufweisen, da im Bestand (EG) ein Klassenraum zu 2 Büroräumen umgewandelt wird und somit im Neubau seinen Ersatz finden muss. Beide Anbauplanungen ermöglichen eine spätere Aufstockung eines 2. Obergeschosses.

Die Variante B trägt mit dem innenliegenden Treppenhaus zu einem größeren Komfort bei und ist – wie vorstehend erwähnt – bei einer möglichen Erweiterung vorteilhaft. Allerdings ist vor dem Hintergrund der Mehrkosten gegenüber Variante A aus Sicht der Verwaltung die kostengünstigere Variante A vorzuziehen. Sie führt dazu, die Bedarfe zu erfüllen. Diese Sichtweise ist mit der Schulleitung abgestimmt.

Durch den Anbau werden die vorhandenen 3 Klassenraumcontainer am Standort entfernt und die Hausmeisterwohnung abgerissen.

## 2.9 Finanzierung

In Absprache mit der Schulleitung des BBZ am NOK wurde folgende Finanzierung abgestimmt:

Das BBZ am NOK finanziert die Ausstattungs- und Einrichtungskosten aus dem Schulbudget. Der für die Jahre 2019 bis einschließlich 2022 festgelegte Budgetbetrag wird aufgrund des Anbaus nicht verändert.

In den HH-Entwurf für 2020 sowie die mittelfristige Finanzplanung 2021-2022 wurden die Kosten für die Variante A in Höhe von 1.992.600 € eingeplant.

### Relevanz für den Klimaschutz:

siehe Ausführungen im o.a. Sachverhalt

### Finanzielle Auswirkungen:

Die Veranschlagung der Anbaukosten erfolgt periodengerecht beim TP 1114-3-033 im Finanzplan:

2020 =	300.000 €
2021 =	1.000.000 € (VE eingerichtet)
2022 =	627.600 € (VE eingerichtet)
	65.000 € für Photovoltaikanlage (VE eingerichtet)

### Anlage/n:

Anlage 1: Kostendarstellung Anbauvarianten

Anlagen 2a und 2b: Skizzen Anbau – Lageplan

Anlage 3: Projektzeitplan

## Kostendarstellung der baulichen Umsetzungsvarianten

### Variante A - Abgesetzter Baukörper, durch Flur angebunden, Treppe verbleibt

(Umnutzung eines Klassenraumes - Herstellung von Büroflächen im Bestand)

#### Baukosten:

642 m <sup>2</sup> x 2.700 Euro	>>>	1.733.400 Euro
Abbruch- u. Anbindungskosten pauschal	>>>	70.000 Euro
52 m <sup>2</sup> x 1.000 Euro (Umbau im Bestand)	>>>	52.000 Euro
Zwischensumme	>>>	1.855.400 Euro

Kostenansatz für Maßnahmen

„Nachhaltiges Bauen“ / 4% der Bausumme >>> 72.200 Euro

Kostenansatz für die Errichtung einer PV-Anlage >>> 65.000 Euro

Summe Variante A >>> 1.992.600 Euro

### Variante B - Abgesetzter Baukörper, durch Flur angebunden, Treppe neu

(Umnutzung eines Klassenraumes - Herstellung von Büroflächen im Bestand)

#### Baukosten:

780 m <sup>2</sup> x 2.700 Euro	>>>	2.106.000 Euro
Abbruch- u. Anbindungskosten pauschal	>>>	70.000 Euro
52 m <sup>2</sup> x 1.000 Euro (Umbau im Bestand)	>>>	52.000 Euro
Zwischensumme	>>>	2.228.000 Euro

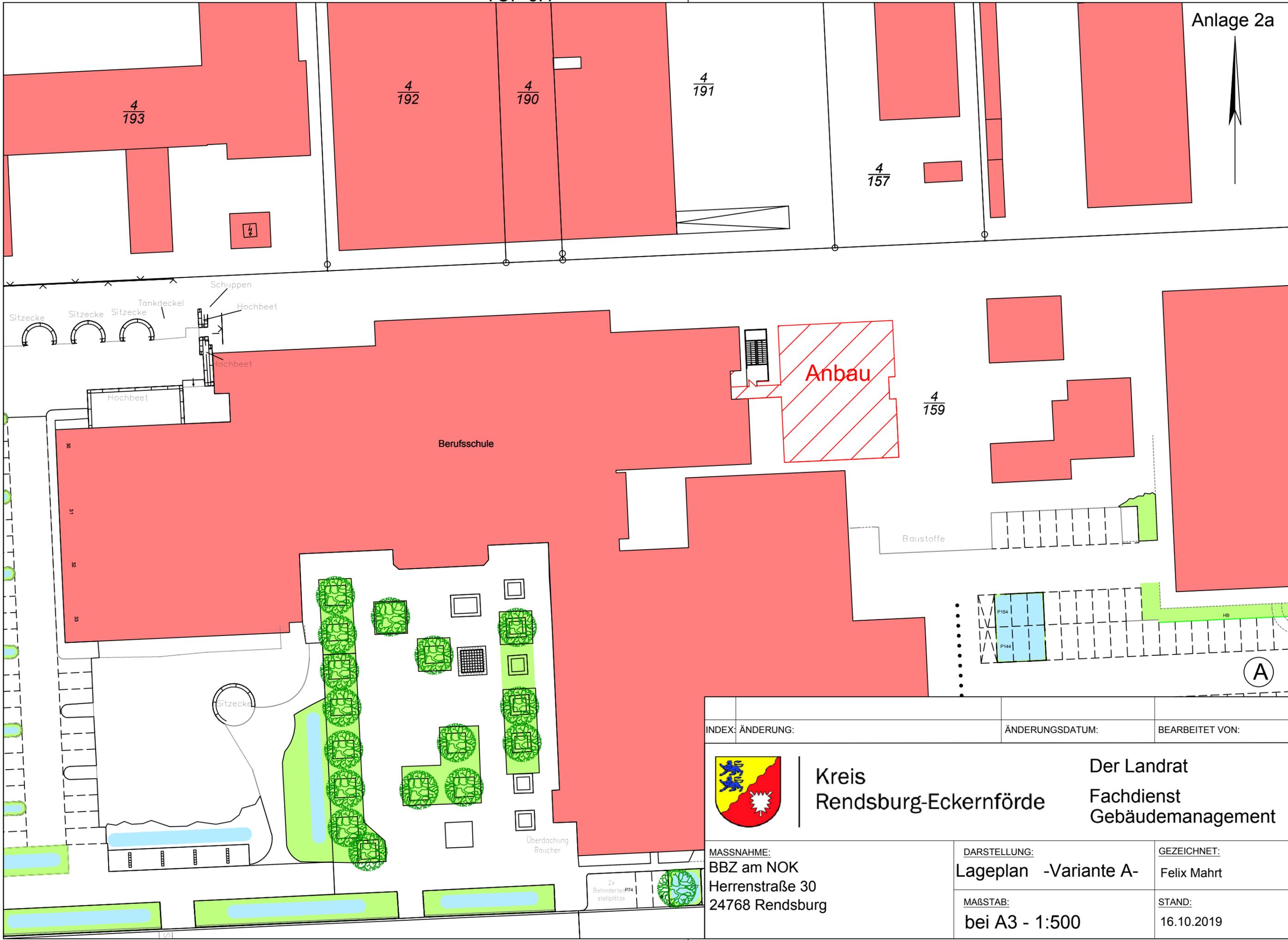
Kostenansatz für Maßnahmen

„Nachhaltiges Bauen“ / 4% der Bausumme >>> 90.000 Euro

Rückbaukosten Fluchttreppenanlage  
(Verkauf evtl. möglich) >>> 30.000 Euro

Kostenansatz für die Errichtung einer PV-Anlage >>> 65.000 Euro

Summe Variante B >>> 2.413.000 Euro



INDEX: ÄNDERUNG:	ÄNDERUNGSDATUM:	BEARBEITET VON:
------------------	-----------------	-----------------



Kreis  
Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat  
Fachdienst  
Gebäudemanagement

MASSNAHME:  
BBZ am NOK  
Herrenstraße 30  
24768 Rendsburg

DARSTELLUNG:  
Lageplan -Variante A-

GEZEICHNET:  
Felix Maht

MAßSTAB:  
bei A3 - 1:500

STAND:  
16.10.2019



INDEX: ÄNDERUNG:	ÄNDERUNGSDATUM:	BEARBEITET VON:
------------------	-----------------	-----------------



Kreis  
Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat  
Fachdienst  
Gebäudemanagement

MASSNAHME:  
BBZ am NOK  
Herrenstraße 30  
24768 Rendsburg

DARSTELLUNG:  
Lageplan -Variante B-

GEZEICHNET:  
Felix Maht

MAßSTAB:  
bei A3 - 1:500

STAND:  
16.10.2019



Kreis  
Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat  
Fachdienst Gebäudemanagement

Baumaßnahme:  
Bauort:

BBZ am NOK / Erweiterungsbau  
Herrenstraße 30, 24768 Rendsburg

Vorabzug Projektzeitenplan

Maßnahmen	2020												2021												2022							
	Jan.	Feb.	Mär.	Apr.	Mai	Jun.	Jul.	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	Mär.	Apr.	Mai	Jun.	Jul.	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	Mär.	Apr.	Mai	Jun.	Jul.	Aug.
Vorbereitende Maßnahmen	→																															
Auswahlverfahren Architekt		→	→	→	→																											
Planung / Bauantrag / Statik						→	→	→	→																							
Baugenehmigung									→	→	→																					
Ausführungsplanung / Details											→	→																				
Ausschreibung														→	→	→	→															
Vergabe und Auftragserteilung																		→	→													
Baumaßnahmen																																
Einrichtung / Umzug																																→



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Fraktionsantrag</b>	Vorlage-Nr:	<b>VO/2019/116-001</b>
- öffentlich -	Datum:	12.11.2019
Fachdienst Schul- und Kulturwesen	Ansprechpartner/in:	Hetzel, Sebastian
	Bearbeiter/in:	Lüer, Christiane
<b>Haushalt 2020</b>		
<b>Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen für die Förderung kultureller Projekte an Schulen in Zusammenarbeit mit dem landesweiten Netzwerk "Schule trifft Kultur - Kultur trifft Schule"</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
18.11.2019	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Beratung

### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt.

### 2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 12.11.2019.

### Anlage/n:

Antrag der Fraktion vom 12.11.2019.



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KREISHAUS, 24768 RENDSBURG

An den Vorsitzenden des  
**Ausschusses für Schule, Sport,  
Kultur und Bildung**  
Herrn Michael Rohwer

**Kreistagsfraktion RD-Eck  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Kreishaus  
Kaiserstr. 8-10  
24768 Rendsburg  
Tel. 04331/202-362  
Fax 04331/202-566**

### **Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung**

Rendsburg, den 12. November 2019

Sehr geehrter Herr Rohwer,

**Zu den Haushaltsberatungen im Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung am 18.11.2019 beantragt die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen einen Betrag von 10.000 Euro für die Förderung kultureller Projekte an Schulen in Zusammenarbeit mit dem landesweiten Netzwerk „Schule trifft Kultur - Kultur trifft Schule“.** Projekte im Kreisgebiet, die durch die Jury von „Schule trifft Kultur - Kultur trifft Schule“ für förderungswürdig befunden wurden und die einen vorläufigen Zuwendungsbescheid über einen Teil der Projektkosten erhalten haben, können zur Deckung des Eigenanteils eine Aufstockung der Mittel in Höhe von maximal 30 Prozent der Gesamtprojektkosten, bzw. maximal 1000 Euro pro Projekt beantragen. Die Freigabe der Mittel erfolgt im Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung.

#### **Begründung:**

Kulturelle Projekte ermöglichen Schüler\*innen außergewöhnliche und prägende Lernerfahrungen. Wer mit anderen einen Film dreht, eine Skulptur schafft oder ein Theaterstück inszeniert, lernt Konflikte zu lösen und sich über Grenzen hinweg zu verständigen. Schüler\*innen entdecken und vertiefen künstlerische Fähigkeiten, werden sich ihrer eigenen Werte bewusst und lernen, demokratisch für sie zu streiten. Das Netzwerk „Schule trifft Kultur - Kultur trifft Schule“ wurde 2015 vom Land Schleswig-Holstein und der Stiftung Mercator ins Leben gerufen. Lehrkräfte und professionelle Künstler\*innen wurden gemeinsam zu „Kulturvermittler\*innen“ fortgebildet. Derzeit engagieren sich im Netzwerk „Schule trifft Kultur - Kultur trifft Schule“ in ganz Schleswig-Holstein ca. 30 Lehrkräfte und 50 Künstler\*innen für kulturelle Bildung an Schulen. Seit August 2019 wird dieses Engagement

von Kreisfachberater\*innen für kulturelle Bildung koordiniert. Auf [www.kulturvermittler-sh.de](http://www.kulturvermittler-sh.de) finden Sie ein Vielzahl bewährter Projekte sowie weitere Informationen im Anhang.

**Schulen, die ein kulturelles Projekt planen, können sich im Rahmen von „Schule trifft Kultur - Kultur trifft Schule“ einmal jährlich um eine Teilförderung für die Durchführung eines Projektes mit einer/m KünstlerIn in Höhe von maximal 5000 Euro bewerben.**

Für den weitläufigen Kreis Rendsburg-Eckernförde bietet „Schule trifft Kultur - Kultur trifft Schule“ die Chance, professionelle und pädagogisch vorgebildete Künstler\*innen auch in kleine Gemeinden zu holen. Die Kunst kommt aufs Dorf oder in die Kleinstadt, und Schüler\*innen erhalten die Chance, mit Profis aus den Bereichen Tanz, Theater, Hörfunk, Film, Architektur, bildende Kunst und Musik zusammenzuarbeiten. Ausdrücklich gewünscht ist dabei eine Kooperation mit weiteren Partnern vor Ort wie Büchereien, Museen, Vereinen und Trägern der Jugendarbeit, so dass kulturelle Projekte über die Schulen hinauswirken und die ganze Gemeinde bereichern.

**Da eine Vollfinanzierung von Projekten im Rahmen von „Schule trifft Kultur - Kultur trifft Schule“ ausgeschlossen ist, stellt die Akquise zusätzlicher Fördermittel für die einzelnen Schulen und für interessierte Lehrer\*innen oft eine große Hürde dar, am Programm teilzunehmen, zumal im ländlichen Raum die Dichte anderer Förderinstitutionen und privater Sponsoren geringer ist als in den Städten.**

Die vom Kreis Rendsburg-Eckernförde bereit gestellten 10.000 Euro sollen dieses Problem lösen und Schulen im Kreis die Teilnahme am Programm erleichtern. Schulen, deren Projektidee durch die Jury von „Schule trifft Kultur, Kultur trifft Schule“ für förderungswürdig befunden wurde und die einen vorläufigen Zuwendungsbescheid über einen Teil der Projektkosten erhalten haben, sollen beim Kreis eine Aufstockung der Mittel in Höhe von maximal 30 Prozent der Gesamtprojektkosten und maximal 1000 Euro pro Projekt beantragen können. Die Freigabe der Mittel soll vom SSKB genehmigt werden. Eine inhaltliche Prüfung der Projekte auf Kreisebene ist nicht erforderlich, da diese durch das Ausschreibungsverfahren und die Jurierung im Rahmen von „Schule trifft Kultur - Kultur trifft Schule“ bereits durchgeführt wurde. Die Anträge sollen in der Reihenfolge ihres Eingangs bewilligt werden, bis die Gesamtsumme von 10.000 Euro ausgeschöpft ist. Als Mittelnachweis soll der Nachweis gegenüber dem Projektträger von „Schule trifft Kultur, Kultur trifft Schule“ gelten, der dem SSKB vorzulegen ist.

Mit freundlichen Grüßen



gez. Kirsten Zülsdorff



gez. Armin Rösener



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Fraktionsantrag</b>	Vorlage-Nr:	<b>VO/2019/116-003</b>
- öffentlich -	Datum:	14.11.2019
Fachdienst Schul- und Kulturwesen	Ansprechpartner/in:	Hetzel, Sebastian
	Bearbeiter/in:	Lüer, Christiane
<b>Haushalt 2020; hier: Antrag der Fraktion CDU und Bündnis 90/Die Grünen zur Beschaffung eines Konzertflügels für die Musikschule Rendsburg</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
18.11.2019	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Beratung

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

Entfällt.

**2. Sachverhalt:**

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem Antrag der Fraktion CDU und Bündnis 90/ Die Grünen vom 14.11.2019.

**Anlage/n:**

Antrag vom 14.11.2019.



CDU-Kreistagsfraktion  
Paradeplatz 10  
24768 Rendsburg  
Tel.: 04331 14160  
Fax: 04331 141620  
[info@cdu-rd-eck.de](mailto:info@cdu-rd-eck.de)



Kreistagsfraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Kreishaus  
24768 Rendsburg  
Tel. 04331/202-362  
Fax 04331/202-566  
[geschaeftsstelle@gruene-fraktion-rd-eck.de](mailto:geschaeftsstelle@gruene-fraktion-rd-eck.de)

An den Vorsitzenden  
des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur u. Bildung  
des Kreises Rendsburg-Eckernförde  
Herrn Michael Rohwer

14.11.2019

### **Antrag für die Haushaltsberatung für das Jahr 2020**

Sehr geehrter Herr Rohwer,

zum Tagesordnungspunkt „Haushaltsberatungen“ beantragen die Fraktionen von CDU und Bündnis90/DIE GRÜNEN Folgendes:

#### **Antrag**

Der Ausschusses für Schule, Sport, Kultur u. Bildung empfiehlt dem Kreistag, den Teilhaushalt 263101 „Musikschule“ um 50.000 € für die Beschaffung eines Konzertflügels zu erhöhen.

#### **Begründung:**

Die Musikschule benötigt seit einiger Zeit für die bessere Durchführung des Unterrichts einen weiteren Konzertflügel. Dieser übersteigt jedoch die finanziellen Möglichkeiten der Schule

Mit freundlichen Grüßen

für die CDU-Fraktion

Ralf Kaufmann

für die Fraktion  
Bündnis90/DIE  
GRÜNEN

Gudrun Remppe



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Fraktionsantrag</b>	Vorlage-Nr:	<b>VO/2019/116-004</b>
- öffentlich -	Datum:	14.11.2019
Fachdienst Schul- und Kulturwesen	Ansprechpartner/in:	Hetzel, Sebastian
	Bearbeiter/in:	Lüer, Christiane
<b>Haushalt 2020; hier: Antrag der Fraktion CDU für Schulen und Kita's, um Schülerinnen und Schülern den Besuch von außerschulischen Lernorten sowie Fahrten zur Berufsorientierung zu ermöglichen</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
18.11.2019	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Beratung

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

Entfällt.

**2. Sachverhalt:**

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem Antrag der Fraktion CDU vom 14.11.2019.

**Anlage/n:**

Antrag der Fraktion vom 14.11.2019.



CDU-Kreistagsfraktion | Paradeplatz 10 | 24768 Rendsburg

An den Vorsitzenden  
des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur u.  
Bildung des Kreises Rendsburg-Eckernförde  
Herrn Michael Rohwer

14.11.2019

### **Antrag für die Haushaltsberatung für das Jahr 2020**

Sehr geehrter Herr Rohwer,

zum Tagesordnungspunkt „Haushaltsberatungen“ beantragt die CDU-Fraktion Folgendes:

#### **Antrag:**

Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung empfiehlt dem Kreistag, 100.000 € in den Haushalt einzustellen, um Schulen und Kindertagesstätten den Besuch außerschulischer Lernorte sowie Fahrten zur Berufsorientierung zu ermöglichen.

#### **Begründung:**

Es wird immer wichtiger, dass Kinder die Lebenswirklichkeit an außerschulischen Lernorten kennenlernen. Dies scheitert allzu oft daran, dass keine Mittel für die An- und Abfahrt zur Verfügung stehen. Daher sollen Mittel im Kreishaushalt dafür eingestellt werden, die von interessierten Schulen und Kindertagesstätten beantragt werden können.

Eine Richtlinie muss dazu erarbeitet werden.

Mit freundlichen Grüßen  
- für die CDU-Fraktion -

Ralf Kaufmann



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Mitteilungsvorlage</b>	Vorlage-Nr:	<b>VO/2019/081-001</b>
- öffentlich -	Datum:	12.09.2019
FD 5.4 Schul- und Kulturwesen	Ansprechpartner/in:	Röschmann, Marco
	Bearbeiter/in:	Lüer, Christiane
<b>Sitzungstermine des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung für das Jahr 2020</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
18.11.2019	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Kenntnisnahme

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:** entfällt

**2. Sachverhalt:**

Die Sitzungstermine für den Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung für das Jahr 2020 sind unter Berücksichtigung der vom Fachdienst Zentrale Dienste erstellten Sitzungspläne für den Kreistag, Ältestenrat und Hauptausschuss zu terminieren. Für den Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung sind danach für das Jahr 2020 mit Stand vom 12.09.2019 folgende Termine vorgesehen. Änderungswünsche sind ggf. in der Sitzung zu erörtern.

Montag, 27.01.2020, 17:00 – 19:00 Uhr, Kreistagssitzungssaal, Kreishaus  
 Montag, 16.03.2020, 17:00 – 19:00 Uhr, Kreistagssitzungssaal, Kreishaus  
 Montag, 04.05.2020, 17:00 – 19:00 Uhr, Kreistagssitzungssaal, Kreishaus  
 Montag, 22.06.2020, 17:00 – 19:00 Uhr, Kreistagssitzungssaal, Kreishaus  
 Montag, 07.09.2020, 17:00 – 19:00 Uhr, Kreistagssitzungssaal, Kreishaus  
 Montag, 16.11.2020, 17:00 – 19:00 Uhr, Kreistagssitzungssaal, Kreishaus

Termine Schulferien:

Winter/ Weihnachten: 23.12.2019 - 06.01.2020

Frühjahr/ Ostern: 30.03.2020 - 17.04.2020

Himmelfahrt: 21.05.2020

Sommerferien: 29.06. – 07.08.2020

Herbstferien: 05.10. – 16.10.2020

Winter/ Weihnachten 21.12.2020 – 06.01.2021

**Relevanz für den Klimaschutz:** keine  
**Finanzielle Auswirkungen:** keine

**Anlage/n:** keine



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Mitteilungsvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/2019/162</b>
- öffentlich -	Datum: 24.10.2019
Fachdienst Schul- und Kulturwesen	Ansprechpartner/in: Herr Hetzel
	Bearbeiter/in: Lüer, Christiane
<b>Bericht zur Umsetzungskontrolle für Beschlüsse des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung</b>	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
18.11.2019	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung
	Zuständigkeit
	Kenntnisnahme

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**  
entfällt

**2. Sachverhalt:**  
Der Bericht ist als Anlage beigefügt.

**Relevanz für den Klimaschutz:**  
entfällt

**Finanzielle Auswirkungen:**  
entfällt

**Anlage/n:**  
Bericht

**Umsetzungskontrolle für Beschlüsse des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung in öffentlicher Sitzung**

- Stand: 09.10.2019-

Lfd. Nr.	Datum der Sitzung	Stichwort bzw. Text des Beschlusses	Zuständig für die Umsetzung	erledigt am	Bemerkungen/Hinweise
1	24.01.2019	B-Vorlage - VO/2018/779 Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung beschloss einstimmig, den Empfehlungen des Verwaltungsrates des BBZ am NOK vom 27.11.2018 für eine Beschulung der „ökologischen Landwirte“ in einer Landesberufsschule für den Ausbildungsberuf „Landwirt/in ökologischer Landbau“ im dritten Ausbildungsjahr zuzustimmen.	FD Schul- und Kulturwesen	24.01.2019	Das MBWK stimmt der Modifizierung der erweiterten Bezirksfachklassenbeschulung (u.a. BBZ am NOK) zu, eine Beschulung an nur einem Standort (Landesberufsschule) erfolgt nicht. Die Evaluationszeit beträgt zwei Jahre.
2	18.03.2019	B-Vorlage - VO/2018/740-001 Verwendung des Jahresüberschusses 2017 der Förde Sparkasse	Fachbereich Zentrale Dienste, Fachdienst Schul- und Kulturwesen	25.04.2019	Der HA hat der Maßnahmenliste zugestimmt, die Institutionen wurden durch den FD 5.4 informiert, eine Umsetzung kann erfolgen.
3	20.05.2019	B-Vorlage - VO/2018/658-001 Antrag zum TRAF0 2 - Kulturprojekt der Kulturstiftung des Bundes für die Umsetzungsphase (2020 - 2023)	Fachbereich Zentrale Dienste, Fachdienst Schul- und Kulturwesen FB 1/ FD 5.4		Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses,  1. den Antrag der Kulturstiftung Kreis Rendsburg-Eckernförde in Zusammenarbeit mit dem Nordkolleg Rendsburg zur Teilnahme an der Umsetzungsphase von "TRAF0 2 - Modelle für Kultur im Wandel" grundsätzlich zu unterstützen. Sie empfiehlt der Verwaltung die hierfür erforderlichen anteiligen Haushaltsmittel für die Dauer der Projektlaufzeit von 2020 - 2023 bezüglich des Eigenanteiles von 312.500 € im Haushalt einzuplanen. 2. die Verwaltung zu ermächtigen, mit den Städten Rendsburg, Eckernförde und Büdelsdorf und mit den beteiligten Ämtern und Gemeinden sowie dem Land Schleswig-Holstein Verhandlungen für eine gleichzeitige anteilige Förderung aufzunehmen, 3. dass die Höhe der kommunalen Zuwendungen für die am Projekt teilnehmenden Kultureinrichtungen in der Laufzeit des Programms TRAF0 2 (2020-2023) auf Basis des Haushaltsjahres 2018 nicht gekürzt werden. Diese Zusage gilt vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel. 4. die im Haushalt 2019 für dieses Projekt veranschlagten und in 2019 nicht benötigten Mittel in Höhe von maximal 60.000 € ins Haushaltsjahr 2020 zu übertragen, 5. im Haushalt 2020 den Kreisanteil in Höhe von 18.200 € sowie in der mittelfristigen Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2021-2023 den Kreisanteil in Höhe von jährlich 78.200 € einzustellen,

					<p>6. die Haushaltsmittel 2020-23 mit dem Sperrvermerk zu versehen, so dass die Verwendung nur bei gleichzeitiger Förderung durch die Bundeskulturstiftung erfolgt,</p> <p>7. eine qualifizierte 0,5-Stelle eines Kulturmanagers beim Kreis aus Projektmitteln befristet für die Dauer des Projektes einzurichten.</p>
4	20.05.2019	<p>B-Vorlage - VO/2019/938 Richtlinie für die Sanierung von Sportstätten im Kreis - Evaluation zum Mittelabfluss</p> <p>Der Ausschuss beschloss bei drei Enthaltungen, für den Förderzeitraum 2020 keine Trennung der Fördermittel für kommunale und vereinseigene Sportstätten vorzunehmen.</p>	Fachdienst Kinder, Jugend, Sport		<p>Die Fachabteilung schlägt dem Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung für das Jahr 2020 (Antragszeitraum 01.04.2019 bis 31.03.2020) vor, die bislang für Vereine und Kommunen getrennten Fördertöpfe zusammenzulegen und diese nach dem Windhundverfahren zu bewilligen. Eine Übertragung überschüssiger Mittel in das Haushaltsjahr 2021 ist nicht vorgesehen, das befristete Programm endet mit dem Haushaltsjahr 2020.</p>
5	24.06.2019	<p>B-Vorlage - VO/2017/176-002 Inklusionsprojekt der Schule Hochfeld (Förderzentrum mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung) und dem Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal</p> <p>Der Ausschuss beschloss einstimmig, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen, dass Inklusionsprojekt dauerhaft fortzusetzen und die Weiterentwicklung für Schulen in Trägerschaft des Kreises zu fördern. Insoweit werde die Verwaltung beauftragt, Möglichkeiten für eine Einbeziehung mit den beiden Förderzentren, mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung in Eckernförde und Nortorf sowie mit dem Berufsbildungszentrum Rendsburg-Eckernförde, zu prüfen. Die Ergebnisse werden dem Ausschuss zu gegebener Zeit vorgestellt werden.</p>	Fachdienst Schul- und Kulturwesen		<p>Seit dem Schuljahr 2017/2018 führen das Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal und die Schule Hochfeld ein Inklusionsprojekt mit einer Laufzeit bis zum 31.07.2020 durch. Dieses Projekt zielt darauf ab, dass eine inklusive Beschulung im gemeinsamen Unterricht jahrgangsübergreifend im Bereich AV-SHi am BBZ am NOK statt in der Werkstufe der Schule Hochfeld erfolgt.</p>
6	24.06.2019	<p>M-Vorlage - VO/2019/925 Sachstand zur beabsichtigten Umstrukturierung der drei kreiseigenen Förderzentren mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung (FöZ GE) im Bereich der Mittagsverpflegung</p>	Fachdienst Schul- und Kulturwesen		<p>Der Vorsitzende verwies auf die Vorlage und die sich daraus ergebene Situation, den erweiterten Zeitraum für ergänzende Beratungen zu nutzen, um die Maßnahme der Umstrukturierung für das Schuljahr 2020/21 lösungs- und ergebnisorientiert für alle Beteiligten umzusetzen.</p>
7	02.09.2019	<p>M-Vorlage – VO/2019/049 Sachstand zur beabsichtigten Medienentwicklungsplanung der Förderzen-</p>	Fachdienst Schul- und Kulturwesen		<p>Der Ausschuss nahm Kenntnis. Das Finanzierungskonzept wird im Rahmen der Haushaltsberatungen 2020 vorgestellt.</p>

		tren im Kreis Rendsburg-Eckernförde zwecks Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen			
8	02.09.2019	B-Vorlage- VO/2019/040 Anträge zur Förderung von Integration durch Sport	Fachdienst Kinder, Jugend, Sport und Fachdienst Zuwanderung	11.09.2019	Nach Einzelabstimmung stimmt der SSKB mehrheitlich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu. Abgelehnt wird der Antrag des Golfclubs Loher Sand e.V. Die Entscheidung des Hauptausschusses erfolgte am am 11.09.19. Über die übrig gebliebenen Projekte hat der Hauptausschuss einzeln abgestimmt, insgesamt erfolgte eine mehrheitliche Zustimmung.
9	02.09.2019	B-Vorlage- VO/2019/49 Schulentwicklungsplanung für die öffentlich allgemeinbildenden Schulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde Der SSKB beschloss einstimmig, dem KT zu empfehlen, dem Entwurf des SEP des Kreises RD-Eckernf. nach Aktualisierung der Prognosezahlen zuzustimmen.	Fachdienst Schul- und Kulturwesen		Der Beschlussvorschlag wird angenommen, eine Aktualisierung der Prognosezahlen wird bis zur Kreistagsitzung im November 2019 erfolgen.
10	02.09.2019	M-Vorlage- VO/2019/050 und -001 Anfrage zum Zustand der Schwimmbäder der SSW Kreistagsfraktion	Fachdienst Kinder, Jugend, Sport und Fachdienst Schul- und Kulturwesen	02.09.2019	Die Fraktion erteilte ihr Einverständnis.